

Sattler-Zeitung

Nr. 13.

Berlin, den 19. Juni 1908.

22. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Freitags.
Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro
Vierteljahr 60 Pfennig.

Verlag und Redaktion:
Peter Blum, Berlin SO., Walberstraße 68.
Telephon: Amt IV, 2120.

Inserate die 8 gespaltene Petit-Zeile 30 Pfg.
bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

Inhalt: Streiknotizen. — Zur Tarifbewegung der Reiseeffektensattler und Portefeuller Deutschlands. — Hamburg. — Die wichtigsten Anträge zum Gewerkschaftskongress. Die Darwinsche Theorie. — Deutschlands Zogalgesetzgebung. II. — Wirtschaftliche Rundschau. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Verein. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Korrespondenzen. — Sterbefälle. — Briefkasten. — Adressenänderungen. — Bekanntmachungen der Hauptverwaltung und der Ortsverbände. — Bücherchau. — Anzeigen.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Von den beim Zentralvorstand angemeldeten Lohnbewegungen sind bis heute noch unerledigt:

Geschirrsattler: Braunschweig.

Reiseeffektensattler: Berlin, Offenbach und München. Der Bezug muß ferngehalten werden.

Treibriemensattler: Kassel i. Westf.

Im Ausstand stehen:

In Berlin die Koffermacher.

In Königsberg i. Pr. alle Branchen.

Zugung ist streng fernzuhalten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Karlsbad. Die Werkstatz Hofmann ist streng zu meiden. Desgleichen ist Brünn, Wesselsdorf, Prag und Klagenfurt streng zu meiden. — Die Grazer Niemer stehen im Streik. — Die Budapester Tischler stehen im Kampf.

Schweiz.

Die Firmen Speer in Alsbrieden bei Aaris und Kuckstuhl in Luzern sind gesperrt.

Zur Tarifbewegung der Reiseeffektensattler und Portefeuller Deutschlands.

Nach viermonatlichen Verhandlungen in den vier Tarifstädten Berlin, Frankfurt a. M., Offenbach und Stuttgart kam eine Vereinbarung zustande, wonach Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter eine Konferenz zum 14. Juni nach Berlin im Savoyhotel einberiefen. Als Grundlage der Beratungen galt der vom Offenbacher Einigungsamt gefällte Schiedspruch vom 10. Juni d. J. und die Forderungen der Arbeiter. Vertreten waren 13 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, darunter die Zentralvorstände des Sattler- und Portefeullerverbandes sowie der christlichen Lederarbeiterorganisation. Den Vorsitz führten der Vorsitzende der Arbeitgebervereinigung, Herr G. Schloumacher, Frankfurt, und der des Sattlerverbandes, P. Blum-Berlin.

Der prinzipiellen Forderung der Arbeiter, die bei Zwischenmeistern beschäftigten Hilfskräfte mit in das Vertragsverhältnis einzubeziehen, wurde nach langer Debatte stattgegeben. Die Arbeitszeit darf für alle Fabrikbetriebe sowie für die Zwischenmeisterbetriebe in den Städten 54 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Nur für Zwischenmeisterbetriebe auf dem Lande kann die Arbeitszeit 57 Stunden

pro Woche betragen. Die Minimallohne der Portefeuller sind erhöht worden und sollen während der Vertragsdauer in festgesetzten Terminen denen der Sattler gleichgestellt werden. Die Minimallohne der Sattler und Portefeuller wurden für Ausgelernte um 2 resp. 3 Pfg. erhöht. Die übrigen Zeitlöhne wurden ebenfalls erhöht, wogegen die Affordlöhne betriebsweise geregelt werden sollen. Die einheitlichen Gesichtspunkte, welche am 23. März vereinbart wurden, betreffs Schlichtungs-Kommissionen und des Tarifamtes, wurden angenommen. Die beiderseitigen Zustimmungen zu diesen Abmachungen müssen bis zum 30. Juni dieses Jahres erfolgen. Die Gültigkeitsdauer der Tarife beträgt drei Jahre. Unter diese Tarife werden ungefähr 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen fallen.

Nachdem in diesen beiden Branchen für die obengenannten Industriezweige eine Einigung erzielt wurde, machte die Arbeitgebervereinigung den Abschluß der Tarife davon abhängig, daß die seit sechs Wochen im Streik befindlichen Berliner Koffermacher die Arbeit bedingungslos aufnehmen resp. sich den obigen Abmachungen anschließen sollten, in denen den Koffermachern so gut wie gar nichts geboten ist. Auf dieses Ansuchen konnten die Arbeitervertreter unter keinen Umständen eingehen. Da die Portefeulle- und Reiseeffektensattler das Einigungswort an diesem Punkt nicht scheitern lassen wollten, machten sie den Vorschlag, den Schiedspruch des Berliner Einigungsamtes nachträglich anzuerkennen, mit Ausnahme des Ablaufsterms des Vertrages. Der Koffermacherfabrikant Trebünus war mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, worauf alle Arbeitgeber, mit Ausnahme des genannten Herrn, beschlossen, die Parteien zu verpflichten, sich mit obigem Vorschlag einverstanden zu erklären. Beharren die Koffermacher trotz dieses Beschlusses auf ihrem ablehnenden Standpunkt, so gehen sie des Schutzes der Arbeitgebervereinigung verlustig und gelten die Verträge für die Portefeulle- und Reiseeffektensattler, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Organisationsmitglieder, als gesichert.

Hamburg.

Nach der großen Hafenstadt an der Wasserfront werden in den nächsten Tagen sich die Blöcke sämtlicher gewerkschaftlich organisierter Arbeiter richten. Nicht allein diese, vor allem hat auch die Partei ein lebhaftes Interesse an diesen Verhandlungen. Aber auch die bürgerliche Welt richtet ihr Augenmerk auf Hamburg, denn was dort beschlossen wird, sind Waffen gegen das Unternehmertum und dessen Anhang.

Der sechste Gewerkschaftskongress tagt dieses Mal an einem Orte, der für die deutschen Zentralverbände ein großes historisches Interesse besitzt. Einmal war und ist Hamburg seit langen Jahren der Sitz vieler Zentralvorstände. Ja, der Gedanke unserer zentralen Organisationsform hat in Hamburg seine erste Pflege gefunden, im Gegensatz zu Berlin, wo die Lokalvereine ihre warmen Fürsprecher hatten. Lange Zeit ging der Kampf zwischen Hamburg und Berlin. Durch die freiere Vereinsgesetzgebung Hamburgs setzten sich die meisten Zentralvorstände in Hamburg fest, und erst nach Fall des Sozialistengesetzes und der Aufhebung des

Verbindungsverbot für politische Vereine wurden auch andere Städte als Sitz der zentralen Körperschaften gewählt. Während des Sozialistengesetzes hatten auch eine Reihe von freien Hilfskassen in dem freieren Hamburg ihre Zukunft gesichert und sind bis zum heutigen Tage eine große Anzahl der Kassen dort geblieben.

Es war daher natürlich, daß auch die erste Instanz der deutschen Gewerkschaften, die Generalkommission, sich in Hamburg ansiedelte, wo sie bis zum Jahre 1903 verblieb. Im Laufe der Jahre hatte sich aber Berlin gut entwickelt. Die Zahl der Zentralverbände war enorm gestiegen und durfte es sich getrost an die Seite Hamburgs stellen. Mit der Ausbreitung der Gewerkschaften und deren Aufgaben wurde Berlin immer mehr und mehr der Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Lebens. Hinzu kommt, daß Berlin den Sitz der Parlamente bildet. Die Erfüllung oder auch Nichterfüllung der sozialen Aufgabe dieser Institutionen läßt sich aber nirgends leichter beobachten, als am Sitz dieser Körperschaften. Mit der Erweiterung des Programms der Generalkommission war die Verlegung nach Berlin perfekt geworden. Sie mußte Hamburg verlassen.

Wenn wir den Weg von Halberstadt (1892) bis nach Hamburg (1908) verfolgen, so bildet jeder Kongress, welcher in dieser Zeit abgehalten wurde, ein Markstein auf dem Wege der Fortentwicklung der gewerkschaftlichen Zentralverbände. Nicht daß wir nur die numerische Stärke und das Anwachsen der Mitgliederzahl im Auge hätten. Was betont werden muß ist das, daß das Programm der Gewerkschaften von Kongress zu Kongress eine Erweiterung erfahren hat. Die ersten Kongresse haben sich sehr viel mit der Organisationsform befaßt. Die erste Hälfte der neunziger Jahre stand unter dem Druck einer wirtschaftlichen Krise. Das langsame Vorwärtsschreiten resp. den Rückschritt der Organisationen suchte man durch die Organisationsformen zu erklären. In dieser Hinsicht hat der Hamburger Kongress etwas Verwandtes mit den ersten Kongressen. Auch jetzt liegen wiederum eine Menge Anträge vor, die sich auf die Organisationsform beziehen. Man ist in den letzten Jahren an ein Schnellzugstempo in der gewerkschaftlichen Entwicklung gewöhnt und kann es daher nicht fassen, daß auch Jahre kommen können, wo die Aktionsfähigkeit in einem gewissen Grade gehemmt ist. Man weist auf die Unternehmerverbände und deren Entwicklung hin, dabei vergessend, daß die wirtschaftliche Krise ein schlimmerer Feind der Gewerkschaften ist als alle anderen Faktoren. Daß die Festigkeit und Dringlichkeit dieser Debatte der Organisationsform zeitlich zusammen fällt mit der Wirtschaftskrise, und dieses vor 15 Jahren ebenso wie heute, ist bei Beurteilung dieser Materie nicht aus dem Auge zu lassen. Sehr fraglich ist aber, ob der Kongress in dieser Richtung hin etwas Beschließen wird. Diese Frage ist einestheils so wichtig und unterliegt solchen großen Differenzierungen, daß es unmöglich ist, mit generellen Beschlüssen etwas Positives zu erreichen. So verlangt ein Antrag der Zahlstelle Hamburg des Fabrikarbeiterverbandes, daß die Organisationen der Textil-, Leder- und Fabrikarbeiter einen Industrieverband bilden sollen. Was soll der Kongress mit einem solchen Antrage machen? Kann er ernsthaft diskutiert werden? Da gefällt uns der

Antrag der Zahlstelle Wald des Holzarbeiterverbandes schon besser, der verlangt, daß der Monarch der Frage eines allgemeinen Arbeiterbundes näher treten soll. Da liegt wenigstens noch Monarchie drin.

Sehen wir nun dieser Materie ab, so finden wir, daß sich die Tagesordnung des Monarches würdig an die der Vorgänger anschließt. Eine Reihe sozialpolitischer Gesichtspunkte ist auch diesmal wieder zur Verhandlung gestellt. Aus besondere nimmt die Mitigation unter den Arbeiterinnen einen erheblichen Raum der Tagesordnung ein. Die Einwanderungsfrage resp. die Mitigation unter den ausländischen Arbeitern ist nicht aus dem Auge gelassen worden. Der Heimarbeiterfrage, eine brennende Frage der Gegenwart, kommt gleichfalls zur Verhandlung. Der Stoff- und Logiszwang beim Arbeitgeber bildet einen besonderen Punkt. Hierzu liegt eine Resolution seitens der betreffenden Kommission vor, die die Vereinfachung des § 115 Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung verlangt.

Die sich von Jahr zu Jahr heftigere Tätigkeit des Zentral-Arbeitersekretariats, insbesondere die Vertretungen vor dem Reichs-Versicherungsamt, sowie die Verichterstattung der Arbeitersekretariate wird ein großes Interesse erwecken. Als weitere Punkte sind vorgegeben: die staatliche Versicherung der Privatangestellten, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, der Boykott als gewerkschaftliches Hauptmittel. Die Organisation zur Erziehung der Jugend bildet gleichfalls einen besonderen Punkt der Tagesordnung. Verschiedene Konferenzen und interne Zusammenkünfte unter den Gewerkschaftsführern ergaben Einstimmigkeit darüber, daß die bisherigen Organisationen der jugendlichen Arbeiter nicht das sind, was sie sein sollen. Die Fassung des betreffenden Punktes sagt es deutlich, daß unserer Jugend eine Organisation notwendig zur Erziehung der Jugend. Das neue Vereinsgesetz ist ein übriges, um die Wünsche der Gewerkschaftler zu berücksichtigen. Es steht zu hoffen, daß der Kongress in dieser Sache den richtigen Weg findet.

Als letzten Punkt behandelt Genosse Wolfenbüch die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Diese Materie wird den Schlußstein bilden eines Monarches, der sich fast ausschließlich mit sozialpolitischen Themen beschäftigt. Dieses Referat war um so notwendiger, je mehr man sieht, daß der Reichstag seine 5 Jahre nicht ungenützt vorbeistreichen läßt. Gehe über Gehe zu schaffen, alles unter dem Mantel der Sozialgesetzgebung. Wie die Dinge liegen, kann hier unerrätet bleiben. Die Errömerung an das Reichsvereinsgesetz und an den Gesetzentwurf betreffend die Arbeitsämter genügt, um diese Art Sozialpolitik genügend zu kennzeichnen.

Die Darwinsche Theorie.

Von W. S. Paegge (Friedrichshagen).

(Nachdruck verboten.)

Während bis zu Darwins Auftreten die Annahme allgemein herrschend war, daß die Tier- und Pflanzenarten in ihren Hauptmerkmalen unverändert bleiben, die Eigenschaften der Eltern also von Generation zu Generation auf die Nachkommen weiter vererbt werden, war Darwin durch seine Beobachtungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei der üblichen Einteilung der verschiedenen Tierarten viel Unsicheres und Unklares mit unterlaufe. Er fand, daß im Tier- wie im Pflanzenreich der Artenbegriff, auf eine mehr oder weniger ausgedehnte Reihe von Generationen bezogen, nicht unveränderlich feststehe, sondern infolge zahlreicher Abweichungen der Einzelwesen von der Form und sonstigen Eigenschaften der theoretisch festgestellten Art Veränderungen erleide, die zur Bildung von Varietäten (Abarten) führen. Greift der Pflanzen- und Tierzüchter zweckbewußt in diese Reize zur Veränderlichkeit ein, so kann er willkürlich solche Abarten hervorbringen und in den Nachkommen nicht nur erhalten, sondern auch steigern und diversifizieren. Was aber der Züchter um der Liebhaberei oder eines Sonderzweckes wegen durch solche Eingriffe zustande bringt, das wird im Naturleben durch die „Nichtwahl“ bewerkstelligt, die hier nicht ein Werk der Willkür, sondern eine durch den Kampf ums Dasein bedingte Notwendigkeit ist. Die bei den Nachkommen eintretenden Abweichungen

Der Monarch wird einstimmig zum Ausdruck bringen, daß die deutsche Arbeiterschaft nicht gewillt ist, sich als Opfer dieser liberal-konterwärtigen Forderung gebrauchen zu lassen. Sie verlangt einen gesetzlichen Arbeiterschutz, wie er einem Industriestaat von der Bedeutung Deutschlands zukommt.

So leben wir, daß der Monarch in Hamburg sich mit den Hauptlebensfragen der Arbeiterschaft befaßt, daß er den Wünschen der Arbeiter durch die öffentliche Diskussion Nachdruck verleihen will, hoffen wir, daß ihm dieses in weitgehendstem Maße gelingen wird.

Die wichtigsten Anträge zum Gewerkschaftskongress.

Gewerkschaftskartell und Vorhände der Zahlstellen der Centralverbände Frankfurt a. M. Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei erneut in Verhandlungen zu treten, um eine befriedigendere Regelung der Unterstützungstrage der bei der Meißener Gemahregelungen zu erzielen, wie dies in den bekannten Vereinbarungen geschehen ist.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Kiel): Um die Meißener für die Zukunft mehr wie bisher zur Durchführung zu bringen, möge der Kongress beschließen, daß die Frage der Unterstützung bei Ausperrungen in der Weise geregelt wird, daß die Centralverbände die Hälfte der Unterstützung zahlen und die andere Hälfte von den gewerkschaftlich und politisch organisierten Genossen am Orte getragen wird. Die Unterstützung ist vom vierten Tage an zu zahlen. Sollten die Gewerkschaften sich nicht verpflichten können, die entstehenden Kosten für die Ausperrungen bei der Meißener zu decken, dann möge der Kongress eine andere Form der Meißener in Vorschlag bringen.

Gewerkschaftskartell Hannover (i. Schl.): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, den ihnen von den Gewerkschaftskongressen resp. der Generalkommission zugewiesenen Aufgaben voll und ganz nachzukommen. Die Orts-, Zweigvereine und Zahlstellen der Gewerkschaften, welche sich an Orten befinden, für die ein Kartell besteht, müssen demselben angehören. Nichtzugehörigkeit zum Kartell hat für die betreffenden Zweigvereine Entziehung statutarischer Rechte durch ihre Centralorganisation zur Folge. Die Schaffung der dafür günstigen allgemeinen Grundzüge überweist der Kongress der nächsten Konferenz der Centralverbände.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Berlin): Der 6. Gewerkschaftskongress beschließt unter Wiederholung des von dem 5. Gewerkschaftskongress angenommenen Antrages: Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Richtorganisation den Fortschritt in

den in Fragen kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie usw.) hemmen; den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen: Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, sämtliche Kartelle, Gewerkschaftskommissionen usw. durch Mandatsreiben auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen, dafür einzutreten, daß dieser Beschluß auch voll und ganz zur Geltung gelangt, damit der auf diesen Gebieten herrschenden Schmutzkonkurrenz durch die dort herrschende Lohnunterbierung kräftig entgegengetreten werden kann.

Verband der Freisourgehilfen (Zahlstelle Frankfurt a. M.): Der Gewerkschaftskongress beauftragt die Kommission zur Vereinfachung des Stoff- und Logiszwanges in Verbindung mit allen in Betracht kommenden Berufsverbänden, bei der gleichgehenden Körperkassette dahin zu wirken, daß der § 115 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung vollständig gestrichen oder dahin abgeändert wird, daß der Arbeitgeber den Gehilfen Stoff und Logis nicht gewähren darf.

Verband der Freisourgehilfen (Zahlstelle Frankfurt a. M.): Der auf Antrag eines Zweigvereins von örtlichen Kartell verhängte Boykott infolge einer Lohnbewegung macht es jedem organisierten Arbeiter zur Pflicht, diesen Beschluß zu befolgen. Handlungen entgegen diesem werden gleich Streikbruch mit dem Ausschluß geahndet.

Verband deutscher Schneider (Zahlstelle Danzig-Wilhelmshaven): Der Kongress möge beschließen: Angehört der Tatist der Unternehmerverbände, durch provozierte Massenstreiks und Ausperrungen die Organisationen der Arbeiter in ihrer Wirksamkeit lahmzulegen, wird die Unmöglichkeit dargelegt, in kleinen Branchenorganisationen dem Unternehmertum auf die Dauer wirksam entgegenzutreten. Die Branchen-Centralverbände werden darum aufgefordert, zu Industrierverbänden sich zu verschmelzen oder an solche sich anzuschließen. Die Generalkommission wird beauftragt, solche Verschmelzungen resp. Anschlüsse anzuregen, vorzubereiten und an ihrer Durchführung mitzuwirken.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Breslau): Um dem jetzt herrschenden herrschenden und unhaltbaren Organisationsverhältnis innerhalb der Reihen der Maschinenarbeiter in der Metallindustrie ein Ende zu bereiten, beauftragt die Zahlstelle am 11. April cr. Ratifizieren, von Mitgliedern der Metallarbeiter-, des Feinblech-, und Transportarbeiterverbände besetzte Versammlung der Breslauer Maschinenarbeiter die Brandeulung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, folgenden Antrag dem sechsten Gewerkschaftskongress zu unterbreiten:

Durch die in der Metallindustrie gewaltig vordringende Technik, hat sich innerhalb dieser Industriezweige ein ungleich schneller Umschwung vollzogen. Menschen sind durch Maschinen und gekletterte Handwerker durch ungelernete Arbeiter, sogenannte Maschinenarbeiter, ersetzt worden. Da aber dieses große Heer der Proletariat in einer

vom elterlichen Typus können gleichgültiger Natur und in diesem Falle durch Umstände verursacht sein, die in keinem Zusammenhang mit den Lebensbedingungen und Lebensbedürfnissen des betreffenden Einzelwesens oder seiner Art stehen; sie können aber auch von nachteiligem Einfluss auf das Dasein des betreffenden Einzelwesens sein und in diesem Falle erschweren sie demselben die Existenz und verursachen seinen eigenen oder den Untergang seiner Nachkommenschaft, womit die schädliche Abweichung von selbst wieder aus der Welt geschafft wird. Endlich können diese Abweichungen auch von solcher Art sein, daß sie dem damit behafteten Individuum im Kampfe ums Dasein zum Vorteil gereichen, und in diesem Falle wird die Uebertragung der Abweichung auf die Nachkommenschaft auch dieser nützlich werden und ihr das Uebergewicht über andere Wesen der gleichen Art verschaffen, so daß eine auf diese Art entstandene bevorzugte Spielart dauernd erhalten bleiben und sich noch weiter in vorteilhafter Weise ausbilden kann, während die minder begünstigten Wesen der gleichen Art allmählich aussterben, anstelle der ursprünglichen Art somit die Spielart treten kann. Der Kampf ums Dasein ist nichts anderes als eine Ausgleitung zwischen der Fortpflanzungsziffer einer Tier- oder Pflanzenart einerseits, und dem Raum und der Nahrungsmenge andererseits, die zur Lebensführung und Erhaltung der betreffenden Art notwendig sind. Es ist klar, daß dieser Ausgleich nur auf Kosten der für den Daseinskampf minder gut ausgerüsteten Einzelwesen der betreffenden Art stattfinden kann, da die besser ausgerüsteten notwendig das Uebergewicht erlangen und die schwächeren Kon-

kurven verdrängen müssen. Die natürliche Auswahl wird dabei zugleich erreicht, daß die begünstigten Individuen diejenigen Eigenschaften durch die sie sich von den minder begünstigten unterscheiden, auf ihre Nachkommen vererben. Da aber die Arten nicht nur untereinander, sondern auch gegen andere Arten in fortwährendem Daseinskampfe befeuern sind, so fallen auch solche abweichenden Eigenschaften ins Gewicht, die als Schutz- oder Abwehrmittel den feindlichen Arten gegenüber dienen können. Endlich ist auch noch der Daseinskampf gegen die Natur, d. h. gegen die Ungunst der Lebensbedingungen, die diese darbietet, in Betracht zu ziehen. Es können klimatische Veränderungen oder elementare Katastrophen eintreten, die plötzlich oder allmählich die räumlichen oder Nahrungsverhältnisse der Lebenswelt eines bestimmten Gebietes in nachteiliger Weise verändern. In diesem Falle werden Eigenschaften, die den betreffenden Wesen eine größere Widerstandsfähigkeit verleihen oder solche, die sie zur Ueberwanderung befähigen, vom höchsten Einflusse auf die ferneren Entwicklungsverhältnisse der Organismenwelt des betreffenden Gebietes sein. Nur solche Individuen und deren Nachkommen, die im oben erwähnten Sinne für den Daseinskampf ausgerüstet sind, werden diesen mit Erfolg aufnehmen und durchführen können, während die übrigen dem Untergange geweiht sind. Der Organismus, der den verschiedenartigsten Einflüssen der Außenwelt preisgegeben ist, reagiert naturgemäß gegen diese Einflüsse in gleichem Maße, wie diese auf ihn einwirken; das Uebergewicht der äußerlichen Einflüsse über seine Reaktionen (Wider-

ganzen Anzahl von Organisationen für sich rekonstruiert wird, ist es gegenwärtig unmöglich, von einer einheitlichen Interessenvertretung der Maschinenarbeiter zu sprechen.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Kiel): „Zu Erwägung, daß sich die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter infolge des Zusammenstießes der Arbeitgeber immer schwieriger gestalten und in weiterer Erwägung, daß es im Interesse einer einheitlichen gewerkschaftlichen Aktion und des Erfolges der Kämpfe der Arbeiter liegt, möge der Kongreß beschließen, daß sich die einzelnen Berufsorganisationen zugunsten der bestehenden Industrieverbände auflösen, um so geschlossener, der vereinten Macht der Arbeitgeber eine mächtigere Organisation der Arbeiter gegenüber zu stellen.“

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Garmisch a. d. Höhe):

1. Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Die Generalkommission hat dazu zu wirken, daß alle verwandten Verbände sich zu Gesamtverbänden zusammenschließen, um auch jener wirtschaftliche Kämpfe durchzuführen zu können; 2. V. haben sich die Verbände der Textils-, Leder- und Fabrikarbeiter in einen Industrieverband zu vereinigen.“

2. Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Der Beschluß der Vorstandskonferenz betreffs Nebertitrit zu einer anderen Organisation, ist die Nebertitritzeit von 6 Wochen auf 6 Monate zu verlängern.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Wald): „In Erwägung, daß sich das Unternehmertum immer mehr zusammenfächelt, und die Kohalkämpfe dadurch immer schwerer werden und immer weniger Aussicht auf Erfolg haben, halten wir es an der Zeit, daß sich die Arbeiterchaft eine Organisation schafft, die allen Maßnahmen des Unternehmertums gewachsen ist; möge der Gewerkschaftskongreß der Frage näher treten, die Centralverbände zu einem Deutschen Arbeiterbunde zu vereinigen.“

Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehilfen: „Der letzte deutsche Gewerkschaftskongreß fordert die Gewerkschaften auf, überall dort, wo noch die Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage mitanzustellen.“

Die Lohnzahlung am Sonnabend erschwert den Angestellten und Arbeitern im Handelsgewerbe ungemein die Eringung des Nachruhladenschlusses und der Sonntagruhe, sie gibt den Geschäftsinhabern den Vorwand, sich gegen diese Einrichtungen zu erklären, und erschwert es den Kaufmännern, mit diesen Einrichtungen voranzugehen.

Die Zusammendrängung des Einkaufs der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabendabend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile und Uebelverteilungen mit sich. Am Sonntag aber sollte

kräftig muß notwendig seinen Untergang herbeiführen. Für die Lebensfähigkeit eines Organismus ist es daher eine selbstverständliche Vorbereitung, daß er in allen seinen Teilen mit der nötigen Widerstandsfähigkeit gegen die äußeren Einflüsse ausgestattet, denselben „angepaßt“ ist. In ihrer ursprünglichen Zusammensetzung ist die Natur der einzelnen Bestandteile des Organismus ein Ergebnis der Vorarbeiten; die Ausgestaltung dieser letzteren ist hingegen das Ergebnis der Anpassung an die äußeren Einflüsse, deren Veränderung auch eine veränderte Richtung der Anpassung oder, falls diese nicht eintritt, den Untergang des Organismus zur notwendigen Folge hat. Die Anpassung ist es vorwiegend, die die Abweichung von den ererbten Eigenschaften, die Veränderlichkeit der Art mit sich bringt. Bei einer gewissen Beständigkeit der äußeren Einflüsse kann sich die Anpassung auf die Funktionen der Organe beschränken; da aber schon die Art der Funktion eine Auswirkung auf das Organ selbst äußert, so tritt schließlich eine Veränderung der Organe selbst ein, und auch andere Organe können dadurch beeinflusst werden. Solche Organveränderungen können sich auf die Nachkommen vererben, und diese Vererbung wird begünstigt durch die Vorteile, die die bezüglichen Anpassungsformen den damit Ausgerüsteten im Daseinskampfe gewähren. Dauern aber die äußeren Einflüsse, durch die jene Anpassungsformen hervorgerufen wurden, noch weiter fort, oder steigern sie sich gar, so wird bei den Nachkommen eine Fortentwicklung dieser Formen eintreten, und dadurch werden immer umfangreichere Veränderungen am einzelnen Organ sowohl, als auch am gesamten Organismus ein-

treten. Wir sehen also hier zwei ihrer Natur nach grundverschiedene Faktoren auf die Entwicklung der organischen Welt einwirken: die Vererbung, durch die die Eigenschaften der Eltern sich auf die Nachkommen fortpflanzen, und die Anpassung, die neue, für den Daseinskampf nützliche Eigenschaften hervorbringt. Die Vererbung ist gleichsam der Stillstand, die Anpassung der Fortschritt in der Natur. Die naturgemäße Folge dieses Verhältnisses ist, daß die Wirksamkeit der Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht abnimmt, jene der Anpassung dagegen immer zunimmt. Sind erst einzelne Organe durch die Anpassung verändert, so werden ganze Organgruppen folgen und endlich der ganze Organismus bis in seine kleinsten Bestandteile verändert sein. Bei solchen Organen, die für die Lebensfähigkeit des Gesamtorganismus wenig in Frage kommen, wird die Vererbung länger ihr Recht behaupten als bei solchen, die am Stamm und Wesen einen regen Anteil nehmen. Organe, die infolge veränderter Lebensbedingungen außer Gebrauch gesetzt werden, verkümmern und verschwinden allmählich ganz, wie z. B. die Augen solcher Tiere, die der Daseinskampf in lichtlose Räume zurückdrängt hat, oder die Flügel von Insekten oder Vögeln, denen diese durch die Natur ihrer Lebensverhältnisse entbehrlich oder gar schädlich geworden sind, so beispielsweise bei Insekten, die auf kleinen Inseln leben und die während des Fluges leicht vom Wind erfasst und ins Meer hinausgeweht werden könnten, wo sie natürlich zugrunde gehen müßten.

Die Arbeiterinnen neben der Verrichtung der unermesslichen häuslichen Arbeiten nicht noch gezwungen sein, Emsätze zu befragen, wie dies die Lohnzahlung am Sonnabend noch sich zieht.

13 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes (Ortsverwaltung Berlin) sowie Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter (Zahlstelle Lägerdorf) und Vereinigte Gewerkschaften Rena: „Der Gewerkschaftskongreß erkenne es als eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, die Verheerungen des Alkoholismus durch Belehrung und praktische Gegenmittel zu bekämpfen.“

Er fordert daher die Gewerkschaften auf, um die Förderung des Alkoholkonsums zu vermeiden, bei Zusammenkünften und Veranstaltungen aller Art jeden Umgang zu vermeiden und den Verzehr alkoholischer Getränke auszuschließen oder doch möglichst zu beschränken.

Einrichtungen der Gewerkschaften, wie Zahlstellen, Arbeitsnachweise, Auszahlungsfällen sollen ihren Sitz nicht in Wirtschaften haben oder von Wirten verwaltet werden. Etwas erforderliche Ausgaben für solche Einrichtungen, sowie die Mieten für Versammlungsräume sind durch besondere Beiträge oder Ortszuschläge zu decken.

Die Gewerkschaftskarteile werden aufgefordert, sich vom Alkoholkonsum völlig unabhängig zu halten, keine Vereinbarungen mit Brauereien oder Wirten zu treffen, die eine Verpflichtung zum Genuß alkoholischer Getränke einschließen oder diese zu fördern geeignet sind, vielmehr durch das Mittel genossenschaftlicher Selbsthilfe die erforderlichen Räumlichkeiten zu mieten oder selbst zu errichten.

Gewerkschaftliches Arbeiterinnen-Comité, Vorstand des Verbandes der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter usw., Vorstand des Verbandes der Blumenarbeiter usw.:

Resolution betreffend den Gesekentwurf über Arbeitskammern.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach seiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind.

Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterchaft sind in dem Gesekentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird.

Während in der Begründung zu dem Gesekentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbeverfassungsgesek, nach der nicht wählbar ist, wer

traten. Wir sehen also hier zwei ihrer Natur nach grundverschiedene Faktoren auf die Entwicklung der organischen Welt einwirken: die Vererbung, durch die die Eigenschaften der Eltern sich auf die Nachkommen fortpflanzen, und die Anpassung, die neue, für den Daseinskampf nützliche Eigenschaften hervorbringt. Die Vererbung ist gleichsam der Stillstand, die Anpassung der Fortschritt in der Natur. Die naturgemäße Folge dieses Verhältnisses ist, daß die Wirksamkeit der Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht abnimmt, jene der Anpassung dagegen immer zunimmt. Sind erst einzelne Organe durch die Anpassung verändert, so werden ganze Organgruppen folgen und endlich der ganze Organismus bis in seine kleinsten Bestandteile verändert sein. Bei solchen Organen, die für die Lebensfähigkeit des Gesamtorganismus wenig in Frage kommen, wird die Vererbung länger ihr Recht behaupten als bei solchen, die am Stamm und Wesen einen regen Anteil nehmen. Organe, die infolge veränderter Lebensbedingungen außer Gebrauch gesetzt werden, verkümmern und verschwinden allmählich ganz, wie z. B. die Augen solcher Tiere, die der Daseinskampf in lichtlose Räume zurückdrängt hat, oder die Flügel von Insekten oder Vögeln, denen diese durch die Natur ihrer Lebensverhältnisse entbehrlich oder gar schädlich geworden sind, so beispielsweise bei Insekten, die auf kleinen Inseln leben und die während des Fluges leicht vom Wind erfasst und ins Meer hinausgeweht werden könnten, wo sie natürlich zugrunde gehen müßten.

gemäß § 22 des Gerichtsverfassungsgesekes zum Amt eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Besitzer aus den National-Veränderungs-Ausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wahlbarkeit zu dem National-Parlament ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die vorübergehenden Reaktionen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsverfassungsgesekes erklärten, daß es nicht anständig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen.

Fordert der Kongreß: daß in jedem Gesekentwurf, betreffend eine gesetzliche Verrichtung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesekentwurf betreffend Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die 7 Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wahlbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterchaft vorzuziehen.“

Deutschlands Sozialgesetzgebung.

II.

b) Invalidenversicherung.

Während bei der Krankenversicherung das Alter für die Versicherungspflicht keine Rolle spielt, beginnt dieselbe bei der Invalidenversicherung erst vom vollendeten 16. Lebensjahre ab. In beiden Fällen ist die Versicherungspflicht die Versicherung gegen Lohn oder Gehalt voraus; Betriebsbeamte (Faktoren) unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern ihr Gehalt 2000 Mk. pro Jahr nicht übersteigt. Bei der Invalidenversicherung werden die Beiträge je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes sind für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet worden:

- Klasse I bis zu 350 Mk. einschließlich,
II von mehr als 350-450 Mk.,
III von mehr als 450-550 Mk.,
IV von mehr als 550-1150 Mk.,
V von mehr als 1150 Mk.

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen ist nun nicht die Höhe des tatsächlichen Arbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsverdienst für die Mitglieder einer Erbs., Betriebs-, Bau- oder Innungsliste der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankentafelbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tageslohnes. Wer einer freien Hilfsklasse oder wer keiner Krankentafel angehört, für den kommt der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagesarbeiter in Betracht. Der Beitrag beträgt in der 1. Klasse 11, 2. Klasse 20, 3. Klasse 24, 4. Klasse 30 und in der 5. Klasse 36 Pf. (Krankentafelwochen, militärische Dienstleistungen gelten als Beitragswochen in Lohnklasse II, sofern man sich diese bei Ablieferung der Karte bescheinigen läßt.)

Außer der Invaliden- und Altersrente kann der Versicherte noch das Heilverfahren beantragen, wenn als Folge der Krankheit vorzeitige Invalidität zu befürchten ist. Ein laqbares Recht auf Hebernahme des Heilverfahrens hat niemand. Die Versicherungsanstalten können dasselbe übernehmen, brauchen es aber nicht. Weiter kommt noch die Beitragsverlastung in Betracht. Auf Antrag wird die Hälfte der Renten erstattet: 1. weiblichen Versicherten, welche sich verheiratet; 2. beim Tode eines männlichen Versicherten der Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den ehelichen Kindern unter 15 Jahren; 3. beim Tode einer weiblichen Versicherten den hinterlassenen Vaterlosen oder vom Vater verlassen (auch mütterlichen) Kindern unter 14 Jahren, ferner auch dem von der Verstorbenen ernährten erwerbsunfähigen Witwer. Der Erstattungsantrag muß innerhalb eines Jahres gestellt werden, außerdem müssen 200 Mark verwendet sein. Falls den Hinterlassenen aus Anlaß des Todes Unfallrente gezahlt wird, findet eine Erstattung nicht statt, ebenso wenn die betreffende Person vorher Rente bezogen hat. Personen, welche infolge Betriebsunfalles dauernd erwerbsunfähig werden, können, sofern ihnen wegen der Höhe der Unfallrente Invalidenrente nicht gewährt werden kann, innerhalb eines Jahres die Milderung der von ihnen geleisteten Beiträge verlangen.

Die Renten schwanken heute zwischen 10 - 20 Mk. monatlich, je nach der Anzahl und Höhe der Renten. Wer 200 Mark verwendet und zu zwei Drittel arbeitsunfähig wird, kann Invalidenrente beantragen, außerdem erhält der vorübergehend erwerbsunfähige (franke) Versicherte die Inva-

findente, nachdem 20 Wochen ununterbrochen krank und arbeitsunfähig ist, für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Die Invalidenrente wird wie folgt berechnet: Zu einem für alle Klassen gleich hohen Reichszuschuß von 50 Mk. tritt nach dem Grundbetrag und dem Steigerungssatz. Der Grundbetrag beträgt in der 1. Klasse 60 Mk., 2. Klasse 70 Mk., 3. Klasse 80 Mk., 4. Klasse 90 Mk. und 5. Klasse 100 Mk. Der Steigerungssatz beträgt für jede Woche in der 1. Klasse 3 Pf., 2. Klasse 4 Pf., 3. Klasse 5 Pf., 4. Klasse 6 Pf., 5. Klasse 7 Pf., 6. Klasse 8 Pf., 7. Klasse 9 Pf., 8. Klasse 10 Pf., 9. Klasse 11 Pf., 10. Klasse 12 Pf., 11. Klasse 13 Pf., 12. Klasse 14 Pf., 13. Klasse 15 Pf., 14. Klasse 16 Pf., 15. Klasse 17 Pf., 16. Klasse 18 Pf., 17. Klasse 19 Pf., 18. Klasse 20 Pf. Hiermit würde z. B. wenn jemand 12 Wochen (à 52 Wochen) mit 612 Wochen 1. Klasse (à 30 Pf. - Mark) nachweisen könnte, sich die Invalidenrente wie folgt zusammensetzen:

1. Reichszuschuß	50,--	Mk.
2. Grundbetrag	60,--	"
3. Steigerungssatz	624 × 10 Pf. = 62,40	"
	172,40	Mk.

Höhe der Rente: 172,40 Mk.
Zind Marken verschiedener Lohnklassen verwendet, so wird der Grundbetrag auf die Woche in der 1. Klasse mit 12 Pf., 2. Klasse mit 14 Pf., 3. Klasse mit 16 Pf., 4. Klasse mit 18 Pf., 5. Klasse mit 20 Pf. berechnet. Der Betrag des Grundbetrages werden stets 500 Beitragswochen zugrunde gelegt. Sind weniger als 500 Wochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht (Ergänzungswochen); sind mehr als 500 Wochen nachgewiesen, so sind stets 500 Beiträge der höchsten Lohnklasse zugrunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Wochen entsprechenden Grundbeträge angesetzt. Auch hier ein Beispiel. Nehmen wir eine Versicherten mit 621 Beitragswochen verschiedener Lohnklassen, z. B. mit 200 Marken in 1. Klasse, 30 in 2. Klasse, 81 in 3. Klasse, 280 in 4. Klasse und 30 in 5. Klasse, so greift folgende Berechnung für die Invalidenrente Platz, nachdem von den 621 Beitragswochen 124 der Lohnklasse I für die Berechnung beim Grundbetrage auscheiden:

1. Reichszuschuß	50,--	Mk.
2. Grundbetrag:		
Lohnklasse I	76 × 12 Pf. =	9,12 Mk.
" II	30 × 14	4,20 "
" III	84 × 16	13,44 "
" IV	280 × 18	50,40 "
" V	30 × 20	6,00 "
Zusammen: 500	83,16	83,16 "
3. Steigerungssatz:		
Lohnklasse I	200 × 3 Pf. =	6,00 Mk.
" II	30 × 4	1,20 "
" III	84 × 5	4,20 "
" IV	280 × 6	16,80 "
" V	30 × 7	2,10 "
Zusammen: 621 Wochen	46,12	46,12 "
Höhe der Rente	179,28	Mk.

Die Altersrente bewegt sich in ähnlicher Höhe wie die Invalidenrente. Zu dem feststehenden Reichszuschuß von 50 Mk. tritt jedesmal der von der Versicherungsanstalt aufzubringende Teil der Rente. Derselbe beträgt in der 1. Klasse 60 Mk., 2. Klasse 80 Mk., 3. Klasse 120 Mk., 4. Klasse 150 Mk., 5. Klasse 180 Mk. Kommen Beiträge verschiedener Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewählt. Nach dieser Berechnung würde die Altersrente in der Regel in der 1. Klasse circa 110 Mk., 2. Klasse 140 Mk., 3. Klasse 170 Mk., 4. Klasse 200 Mk., 5. Klasse 230 Mk. betragen. Altersrente erhält ohne Rücksicht auf das Einkommen der Erwerbsunfähigkeit derjenige Versicherte, der das 70. Lebensjahr vollendet hat und 1200 Beitragswochen nachweisen kann. Wer heute nun 70 Jahre alt wird, kann noch keine 1200 Wochen nachweisen, denn das Invalidenversicherungsgesetz besteht erst seit 1891. Diesen Versicherten werden nun für jedes Jahr, um welches ihr Lebensalter bei Inkrafttreten des Gesetzes das 10. Lebensjahr überschritten hat, 40 Wochen angerechnet, wenn solche Versicherte entweder in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes 200 Beiträge entrichtet, oder während der dem Inkrafttreten des Gesetzes vorangegangenen drei Kalenderjahre berufsunfähig, wenn auch nicht ununterbrochen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung gehabt haben. Wer z. B. 1891 60 Jahre alt war, für den würden für 20 Jahre je 40 Wochen angerechnet, 20 × 40 = 800 Wochen. Am Altersrente beim vollendeten 70. Lebensjahre beziehen zu können, müsste ein solcher Versicherte dann mindestens 400 Marken nachweisen können.

Eine Invalidenrente darf dem Arbeiter niemals vorenthalten werden. Derselbe läuft 2 Jahre, innerhalb dieser Zeit müssen mindestens 20 Wochenbeiträge verwendet werden. Alsdann ist die Rente zum Austausch oder zur Ver längerung der Ortsbehörde vorzulegen. Im Falle längerer Arbeitslosigkeit

ist die Weiterversicherung zu empfehlen, die Anwartschaft wird erhalten durch Verwendung von 20 Marken innerhalb 2 Jahre.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die verschiedene Anspannung und Diskontfreilegung der Auslandsbanken und der Reichsbank. -- Reformversuche und Bankentente.

Zwei Tatsachen werden im Vorjahre darauf hin, den Zinssatz für das vielbelegte Vertheilung immer höher, im letzten Quartal bis zu einer wahren Panikhöhe emporzuschieben: die außergewöhnliche Geschäftsentfaltung mit ihren Hochpreisen, Kassenunfällen und enormen Betriebsveränderungen, und daneben doch schon die Sorge der großen Kreditinstitute und Zentralbanken um ihre Goldschätze und ihre volle Zahlungsfähigkeit. Zudem und beide treibende Kräfte wieder im reichsten Maßnahme. Die Nachfrage nach fremdem Vertheilung schenkwitz infolge der geschäftlichen Klauheit ein, während andererseits die Stellung der Banken sich wesentlich gehoben und gerichtet hat. Das Ergebnis sehen wir in der oft erwähnten, raschen Senkung der Diskontsätze vor Augen.

Aber zu ihrer peinlichen Entlastung erblinden unsere Unternehmer Deutschland hierbei weit hinter anderen Ländern zurück. Soeben hat am 28. Mai die Bank von England ihren Zinssatz von 3 auf 2 1/2 Prozent erniedrigt. Am Tage darauf ging die Bank von Frankreich für Lombard (Unterpfand) Verleihen von 1 auf 1 1/2 Prozent herab, während ihr Wechseldiskont bereits seit dem 23. Januar nur noch 3 Prozent beträgt. Zu gleicher Zeit erklärte jedoch der Reichsbankpräsident vor dem Zentralkonvent, daß Deutschland vorläufig noch bei 5 Prozent für Wechsel und 6 Prozent für Lombardierungen von Wertpapieren und Waren bleiben müsse.

Der Unterschied, vor allem zwischen London und Berlin, ist frappant. Sieht man die letzten Bankausweise durch, so wird man freilich zugunsten Berlin, das unsere Reichsbank, bei gegebener Lage der Dinge, kaum anders verfahren konnte, als es tatsächlich geschah. Bei der Bank von England, die bekanntlich über die Verdeckung hinaus noch 16,2 Millionen Pfund Sterling Noten ausgeben darf, stellte sich nämlich am 28. Mai

	der Gesamtverleihen	der Reichsbank
1905	26 836 000 Sterling	37 894 000
1906	23 177 000	33 672 000
1907	24 864 000	35 237 000
1908	27 662 000	37 874 000

1905 war der Geldmarkt für England außerordentlich günstig. Große Anleihegehobungen Japans sowohl wie Australiens waren in London hinterlegt und standen zeitweilig den Banken und der Geschäftswelt zur Verfügung. Schon seit 9. März hatte man sich damals mit einem Diskont von 2 1/2 Prozent seitens der Bank begnügt. Diesmal ist der Vorkont fast der gleiche, also ein viel günstigerer wie in den beiden Vorjahren. Die Totalreserve, über die man verfügte, war sogar 1905 wesentlich geringer.

Jehtlich hängt sich nunmehr die Bank von Frankreich wieder auf einen außerordentlich großen Goldbestand. Am 21. Mai betrug nämlich ihr Goldvorrat:

1905	2 870 663 000	Francs
1906	2 949 737 000	"
1907	2 631 015 000	"
1908	2 976 223 000	"

Seit langen ist, wie man sieht, die Edelmetallbasis keine so breite gewesen, wenigstens nicht zu dem gleichen Jahrestermine.

Bei unserer Reichsbank ist die Entwicklung ganz anders verlaufen. In der dritten Maiwoche betrug hier unser Metallvorrat Millionen Mark: 1905 1123,17, 1906 1053,74, 1907 984,80, 1908 1023,64. Wir stehen nach dieser Richtung also nicht nur hinter 1905, sondern sogar noch hinter 1906 zurück. Der Betrag von streifenreife Noten, der der Reichsbank in der dritten Maiwoche nach zur Verfügung stand, stellte sich: 1905 auf 428,16 Millionen Mark, 1906 und 1907, bei kürzlichem Hochkonjunktur und Kaufmannsprüfung, auf 324,66 und 223,31 Millionen Mark. Heute beträgt die streifenreife Notenreserve weit weniger als 1905 und kaum mehr wie im streifenreife Notenjahr 1907, nämlich nur 228,71 Millionen Mark. Die Verbreiterung der Metallbasis und das Verhältnis zu dem Kreditüberdau, die "Entspannung", läßt also noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. Dabei hat Deutschland in den letzten Wochen rund 6 Millionen Dollar Gold aus den Vereinigten Staaten zurückfließen sehen.

Die Befunde der andauernden Bankbelastung liegt demnach in dem noch immer starken geschäftlichen Kreditbedürft. Den besten Anhalt dafür hat man in dem Wechselbestand der Reichsbank. Dieser beziffert sich in der dritten Maiwoche: 1905 auf 825,13 Millionen Mark (bei 5 Prozent Diskont), 1906

auf 807,46 Millionen Mark (bei 1 1/2 Prozent), heute beträgt er nicht weniger als 588,31 Millionen Mark. Nur das Jahr 1907 stand darüber: mit 1001,82 Millionen Mark Wechsel, aber auch mit einem Diskont von 5 1/2 Prozent. Das macht es in der Tat erklärlich, daß die Reichsbank noch immer einen für sie gefährlichen Andrang fürchtet und deshalb die hemmende und wachsende Schranke von 5 Prozent nicht sofort fallen ließ, obwohl sie eine baldige Milderung verspricht.

Aber nicht minder begreiflich ist es, wenn das Unternehmertum die Frage aufwirft, ob der schreckliche Abstand zwischen den 2 1/2 Prozent in London und den 5 Prozent in Berlin nicht auch durch Veränderungen in unseren allgemeinen Zahlungsmethoden sowohl wie in manchen Einzelheiten unserer Bankorganisation und Notenbankgesetzgebung gemildert, obwohl keineswegs ganz gehoben werden kann. Die Einführung eines Enquetenausschusses ist deshalb nur willkommen zu heißen und es macht einen etwas befremdlichen Eindruck, wenn hier und da in der Arbeiterpresse, aus blinder Furcht vor Agrarier und agrarischen Experimenten, mit einem Male das strikte Festhalten an dem "bewährten Alten" zum Prinzip erhoben wird. Unsere Währungs- und Notenbankgesetzgebung hat sich zweifellos im großen und ganzen gut bewährt. Aber doch muß deshalb nach einem vollkommen verschiedenen Verfahren überhaupt nicht an Reformen denken dürfte, wird niemand behaupten wollen. Außerdem sind die vor dem Enquetenausschuss angeschnittenen Fragen überall, nicht nur in Deutschland, breitere geworden, weil man überall die Nachteile der Diskontfreilegungen und Diskontfreilegungen mehr als früher zu fühlen bekam. Die Vereinigten Staaten mit ihrer vorläufiglichen, aus dem alten einzelstaatlichen Partikularismus emporgewachsenen Bankgesetzgebung mögen dabei ganz beiseite bleiben. Dort wiederholen sich die Verände einer Bankreform seit laugen Jahren, obwohl naturgemäß am lebhaftesten bei jeder Geld- und Bankkrise. Aber nicht minder steht in England die Frage der Verbindungsregelung, die Gültigkeit des Goldgesetzes, die zweckmäßigste Handhabung und Beeinflussung der Diskontpolitik, die Verbesserung der Zahlungsmethoden und Abrechnungsverfahren auf der Tagesordnung. Kollisions-, Gütergemeinschaften, Bankentente ergreifen hierzu das Wort. Selbstverständlich, daß bei uns mit unsen drückenden Erfahrungen, solche Anläufe gleichfalls und erst recht nicht ausbleiben. Gerade, daß sie aus den Kreisen der Hochfinanz, des Handels- und Industrieunternehmertums entspringen und von da aus die regle Unterstützung finden, beweist, daß von einer Reduzierung unserer Goldwährung und unserer Notenreserve nicht ganz und gar seine Rede ist -- denn niemand hat an deren Erhaltung ein größeres Interesse, wie die bezeichneten Unternehmerkreise. Die Arbeiterpresse könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie, anstatt sich in ganz unsicheren und unbedingten Warnungen vor dunklen reaktionären Aufschlägen zu ergeben, ruhig die unläugbaren Mängel mit erhöhter und die gemachten und denkbaren Reformorschläge prüfte. Daß wir dabei die Wirkungen und Erleichterungen, die infolge von Veränderungen in unseren Zahlungsmethoden und Bankeinrichtungen allenfalls möglich scheinen, nicht überschätzen sollen, versteht sich von selbst. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß uns als Vorkühnen der Arbeiterinteressen die geringere und härtere Flüssigkeit des Vertheilungskapitals, der Abstand zwischen uns und dem Ausland in der Höhe des Reichtums nicht gleichgültig sein kann, obwohl die Rücksichtlosigkeit naturgemäß die kapitalistischen Unternehmer sind, die fremdes Geld für ihre Betriebe brauchen.

Berlin, 31. Mai 1908. Max Schippel.

Streiks und Lohnbewegungen.

Hannover. Injere Lohnbewegung bei der Firma Dorfmann u. Sander ist beendet. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so ist es immer ein Erfolg, daß ohne Arbeitsniederlegung und ohne Geldkosten etwas errungen wurde.

Für die Lohnarbeiter wurde auf die bestehenden Löhne ein Zuschlag von 10 bis 15 Prozent bewilligt. Auf die Artifel, die im Accord angefertigt werden, wurde ein Zuschlag von 2 bis 15 Prozent erreicht. Leider ist es zu einem Tarifabschluß wegen der Krankheit einzelner Kollegen nicht gekommen, hoffentlich werden die Kollegen in späteren Zeiten etwas mehr Interesse zeigen, daß auch bei dieser Firma ein Tarif zustande kommt.

Hannheim. Der Kampf der Sattler Hanneims ist beendet, und zwar mit einer völligen Niederlage für uns. Lange haben wir uns gewehrt, suchten die Arbeitswilligen abzuhalten. Doch auf die Dauer ließen sich immer mehr Schwierigkeiten ein, und in stellen sich immer mehr Schwierigkeiten ein, und in der 6. Woche machten wir uns mit dem Gedanken vertraut, den Streik abzugeben, welches denn auch am 22. Mai geschah. Der Streik war leider verfehlt, wie auch Blum meinte, der hier war, um

unser Ende mit Schreden mit anzusehen und den Kanonengang mitmachte zu den einzelnen Meistern, wo dann erklärt wurde, der Streik sei abgebrochen. Ob die Meister ihre alten Leute wieder einstellen? Wo nicht, könnten sie sofort anderweitig untergebracht werden. Bald versprach man es, und was gab es? Eine Meisterversammlung beschloß, keinen Streikenden wieder einzustellen und die eventuell Eingestellten sofort zu entlassen. Der Kuhe wegen seien die Meister zu diesem Entschluß gekommen. Ob sie nunmehr Kuhe haben? Manche der Streikenden haben wir doch unterbringen können. Die Filiale Mannheim lebt also weiter. Worin nun die Ursache unserer Niederlage besteht? Weil sich Leute gefunden haben, die doch im Betriebe blieben, mit der Motivierung: „Ich bin Werkmeister und habe einen Vertrag!“ und ein zweiter wieder meinte: „Warum soll ich streiken, ich habe alles!“ Bei Wosch u. Gebhardt blieben auch zwei Mann stehen, die sich während des Streiks in der Gasse der Polizei und des Meisters hin und her umhingen: allabendlich und morgens Spaziergang mit Polizei und Meister unter Begleitung einer Eskorte Arbeitsofer. Fürwahr ausnehmend fein. Wegen Streikbruchs wurden zwei Mitglieder ausgeschlossen. Unsere Filiale hat nun diesen ersten schweren Kampf überstanden. Der Mitgliederverlust ist infolge Abreise eines Teiles der Kollegen ziemlich groß, doch ist er immer wieder zu ergänzen. Hoffentlich gelangt es uns, in nächster Zeit dies wieder wettzumachen und die nichtorganisierten Kollegen, die von den Meistern eingestellt werden, dem Verbande zuzuführen. Arbeiten und nicht verzagen! muß unsere Parole sein. Dann wird es uns auch gelingen, den Meistern klarzumachen, daß ein Frieden mit der Organisation doch das beste ist.

W. S.

Kristiania. Wie in der letzten Nummer der „Sattler-Zeitung“ mitgeteilt, sind die Streiks in Bergen, Drammen und Kristiania mit Erfolg beendet. In den 3 genannten Städten traten wir gleichzeitig in Streik und wurde derselbe in Bergen schon vor Ostern durch Vergleich erledigt und als Stundenlohn 38-40 Ore festgesetzt. Wenn man bedenkt, daß unsere Kollegen in Bergen, welche durch die bisherigen schlechten Verbindungen mit dem übrigen Lande und hauptsächlich mit der Hauptstadt (Gesamtlich existierte bisher keine Ortsverbandung mit Bergen und wurde dieselbe erst dieser Tage [Kriegsbeginn] eröffnet) isoliert waren und Arbeitslöhne von 12-15 Kronen pro Woche vorherrschend waren (1 Krone = 100 Ore = 1,12 Mt. deutscher Währung), weiter, daß dies der erste Versuch unserer dortigen Kollegen war, sich bessere und menschenwürdigeren Existenzbedingungen zu eringen, so können wir mit dem Ertragungen vorläufig zufrieden sein. Unsere Meister in Bergen sind dem nordwegischen Arbeitgeberverband nicht angeschlossen. Anders lag die Sache in Drammen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten sich soweit geeinigt, daß die Arbeit aufgenommen werden konnte, doch da kam der nordwegische Arbeitgeberverband (inzwischen hatte sich ein Teil der Meister angemeldet) und sagte: „Kommen wir zu keiner Einigung mit den Sattlergehülften in Kristiania, muß auch in Drammen weiter gestreikt werden.“ Einige Wochen später war die Sache umgekehrt; da waren die Kollegen in Kristiania mit dem Arbeitgeberverband so weit einig, doch da unsere Kollegen in Drammen sich um Punkt „Anzahl der Lehrlinge“ nicht einigen konnten, wurde weiter gekämpft, aber nach einigen Tagen, am Mittwoch, den 20. Mai, also nach 6 wöchentlichem Streik, wurde die Arbeit in beiden Städten aufgenommen. Wir hatten keine Streikbrecher zu vergleichen (wie vor zehn Jahren); doch wurde von den Meistern auch nicht versucht, welche zu bekommen, da der Streik doch vom nordwegischen Arbeitgeberverband sagte: „Er wolle nach dem Streik keine Nachspiele haben.“ Also sehr vernünftig, den deutschen Arbeitgebern zur Nachahmung zu empfehlen.

Aus unserem Beruf.

Das „Correspondenzblatt der Generalmission“ gibt unter der Etiketttitel „Gewerkschaftliche Rückblicke“ seit etlichen Jahren eine Revue über die Aktionsfähigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen im Vorjahr. Wir haben schon im vorigen Jahre Gelegenheit genommen, das über unseren Verband Gesagte unseren Lesern mitzuteilen. Die Ausführungen in diesem Jahre sind noch von größerem Interesse, indem sie die direkte Lebensfrage unseres Verbandes berührt. Das genannte Organ schreibt:

„In der Papier- und Lederindustrie bildete die Verschmelzungsfrage für mehrere Organisationen ein Thema, über das lebhaft diskutiert wurde. Es kommen zunächst die Verbände der Sattler, Lederarbeiter und Portefeuille für diese Verschmelzung in Frage. Man hat aber den Kreis erweitert durch Einziehung zweier Verbände aus der Bekleidungsindustrie, der Verbände der Schuhmacher und Handschuhmacher. Der von den Ver-

sammlungsfrage verhandelt. Der Lederarbeiter- und Portefeuille-Verband der Lederindustrie würde also folgende Branchen umfassen: Sattler, Lederarbeiter, Portefeuille, Schuhmacher und Handschuhmacher. Die heutigen Verbände sind in diesem Falle durchaus leistungsfähige Organisationen, so daß die Aufgabe ihrer Selbstständigkeit zugunsten des Industriesverbands von diesem Gesichtspunkt aus nicht als eine absolute Notwendigkeit angesehen werden kann. Auch das Kampfesgebiet ist für die einzelnen Verbände zum Teil ein recht verschiedenes. Die Verschmelzungsfreunde hoffen aber, eine höhere Stufenstufe zu erlangen, wie auch in der Verwaltung gewisse Erparnisse nach ihrer Meinung gemacht werden können. Das ganze Projekt ist indes noch zu wenig geklärt.

Tagegen sind die Bestrebungen auf Verschmelzung einzelner dieser Verbändeorganisationen weit sprechender. Eine einheitliche Organisation der Sattler und Portefeuille, die erstere wird, ist zweifellos eine wünschenswerte. Hier sind die beruflichen Interessen der beiden Verbände viel intimer als innerhalb der für den Industriesverband in Betracht gezogenen Verbände. Die beiden Verbände sind bei größeren Lohn- und Tarifbewegungen viel häufiger aufeinander angewiesen, und müssen daher oft gemeinsam vorgehen. Eine Einheitsorganisation würde hier eine nicht unbedeutende Stärkung gegenüber dem Unternehmertum bedeuten.

Einer ähnlichen Verschmelzung wird von den Handschuhmachern das Wort geredet, die eine Angliederung ihrer Organisation an den Lederarbeiterverband wünschen. Dieses Verlangen der Handschuhmacher ist durchaus verständlich. Wie wir schon unter der Bekleidungsindustrie ausgeführt haben, macht das Handschuhgewerbe zurzeit eine starke Krise durch, die für die Arbeiter von großer Tragweite ist und fernerhin noch mehr sein wird. . . Wesentliche Produktionsgebiete des Handschuhgewerbes werden von der Textilindustrie aufgekauft, die Glaslederfabrikation arbeitet heute bald vielmehr für andere Luxusindustrien als für das Handschuhgewerbe. Die Handschuhmacher sind durch diese Entwicklung in eine mißliche Lage geraten, daher ihr Wunsch, durch Anschluß an eine andere verwandte Organisation, ihre Position zu stärken. Die Lederarbeiter haben bisher den Wünschen der Handschuhmacher ziemlich kühl gegenüber, da sie für ihren Teil keine Vorteile in der Verschmelzung erblicken können.

Die Schuhmacher wiederum, die als stärkste Organisation bei einem eventuellen Industriesverband in Frage kommen, stellen sich dem Industriesverbande sympathisch gegenüber, während sie auf die eventuelle Angliederung einzelner Organisationen kein Gewicht legen. Diese Stellungnahme ist verständlich, weil die Unternehmer der Lederfabrikation und des Schuhmachergewerbes sich einseitig oder in intimer Verbindung miteinander organisieren. Die Schuhmacher erwarten daher eine erhöhte Stufenstufe der Einheitsorganisation. Aber breuend ist die Frage für sie keineswegs, denn ihre Organisation ist jetzt stark genug, um den an sie zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden.

Wir sehen also, daß eine einheitliche Auffassung über diese Frage in den beteiligten Kreisen noch nicht vorherrschend ist. Die Diskussion, die bisher geführt wurde, hat weder eine Klärung gebracht, noch kann sie als den Organisationen besonders förderlich bezeichnet werden. Im Gegenteil kann festgestellt werden, daß die Diskussion dieser Verschmelzungsfrage lähmend auf die Werbetätigkeit der kleineren Verbändeorganisationen gewirkt hat.

Die einzelnen Organisationen, die zur Gruppe Papier- und Lederindustrie gezählt werden, hatten mit Ausnahme der Tapezierer im Berichtsjahre keine allzu bedeutenden Kämpfe aufzuweisen. Das Sattlergewerbe hatte schon seit 1906 mit einer schweren Krise zu kämpfen. Die Organisation ist aber schon so gefestigt, daß sie die Krise bisher sehr gut ausgehalten hat. Die Mitgliederzahl konnte sogar erhöht werden von 6829 am Schlusse des Jahres 1906 auf 7019 am 31. Dezember 1907. Auch wurden trotz der Krise lebhaft Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Mitglieder unternommen. Es wurden geführt 11 Angriffstreiks mit 109 Beteiligten, 9 Abwehrstreiks mit 179 Beteiligten, 7 Ausparierungen mit 80 Beteiligten und schließlich 30 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 1214 Beteiligten. Von diesen insgesamt 57 Bewegungen wurden 41 erfolgreich, 1 teilweise erfolgreich und 9 erfolglos beendet. Die Gesamtkosten betragen sich auf 10.067 Mt. Schon der geringe Umfang der Lohnkämpfe zeigt, daß die Organisation infolge der Krise sehr vorsichtig operieren mußte. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erforderten von der Gesamtausgabe des Verbandes 16,5 Proz., die für Streiks nur 7,7 Proz. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am Jahresschluß 79.244,12 Mt., wozu noch ein Bestand der Lokalkassen von 44.130,31 Mt. kommt.

Der Bericht geht dann noch auf die Entwicklung der Verbände der Lederarbeiter und der Portefeuille ein und kommt dann zu folgenden Resümee:

„Inmerhin ist es auffällig, daß die Mitgliederbewegung in den drei Organisationen, die sich in dieser Industriesgruppe mit der Verschmelzungsfrage beschäftigen, eine Stagnation aufweist. Möge auch die abflauende Konjunktur hier mitgewirkt haben, zum nicht geringen Teile wird die Schuld auch auf die verfehlte Diskussion über die Einheitsorganisation zurückzuführen sein. Man kann der Entwicklung nicht vorbeugen, und Verschmelzungsfragen sind keine theoretischen Diskussionsmateria, sondern Fragen der realen Praxis. Sie ohne vorliegende praktische Notwendigkeit lösen zu wollen, heißt, die Organisation schwächen anstatt sie zu stärken. Ist aber die praktische Notwendigkeit vorhanden, dann bedarf es der Diskussion nur wenig. Organisationen, die auf der gleichen prinzipiellen Grundlage beruhen, haben dann hauptsächlich administrative Fragen zu lösen. Und die werden durch Versammlungsreden nicht gelöst, sondern durch die Organisationsinstanzen.“

Preussische Wahlfreundschaft. In unserem österreichischen Bruderorgan lesen wir folgende Notiz: „Unser Mitglied, Genosse A. K., wurde durch folgenden Was aus dem preussischen Staate ausgewiesen:

Der Polizeipräsident, Berlin. Sie werden hiermit als lästiger Ausländer von Polizei wegen aus Preußen ausgewiesen und demgemäß aufgefordert, das Gebiet des preussischen Staates mit Frist von 14 Tagen zu verlassen.

Sollten Sie dieser Anordnung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 132, Nr. 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 eine Geldstrafe von 100 Mt. oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 10 Tagen festgesetzt und vollstreckt werden.

Sollten Sie ohne Erlaubnis in das Gebiet des preussischen Staates zurückkehren, so haben Sie auf Grund des § 361, Nr. 2 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich eine Haftstrafe bis zu sechs Wochen zu erwarten.

Gegen diesen Gewaltakt hat der Genosse zweimal rekursiert ohne Erfolg. Die Antwort auf den zweiten Rekurs lautete: Entweder abreisen oder Abwasmassregeln.

Der Genosse hat das erstere vorgezogen und ist nach Wien zurückgekehrt. Auf unsere Frage, ob er vielleicht bei Eulenburg gewirkt hat oder ob er Kinder geschändet oder silberne Vögel gestohlen hat, gab uns der Genosse zur Antwort: „Aber nein, ich war ja nichts anderes als ein organisierter österreichischer Sattler, und das genügt der preussischen Behörde vollkommen, um mich auszuweisen. Sie sagen, sie haben obgleich genug Sozialdemokraten im Reiche.“ — Wir halten jeden Kommentar für überflüssig, hätten aber nicht gedacht, daß Preußen auf so schwachen Füßen steht, daß ihm ein harmloser, ungewaffneter Sattlergehülfe schon gefährlich erscheint. Deutschland über alles!“

Daß Preußen-Deutschland in dieser Hinsicht an der Spitze aller Kulturvölker steht, ist nur leider allzubekannt. Wir haben also dem bereits Gesagten nichts hinzuzufügen. Was uns an der Geschichte mündert, ist, daß unsere Berliner Verwaltung von einer solchen Ausweisung gar nichts weiß. Wenn der Kollege 14 Tage Zeit hatte, so konnte doch die Ortsverwaltung benachrichtigt werden. Auch hat in der Parteipresse nichts über eine derartige Ausweisung gestanden. Etwas mehr Kontakt mit der Zeitung der Organisation ist diesem Kollegen zu empfehlen.

Aus anderen Organisationen.

Die Mitgliederzahl des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins betrug am Schlusse des 1. Quartals 4780 gegen 4978 im ersten, 5148 im zweiten und 4954 im dritten Quartal. Im vierten Quartal 1906 zählte der Verein 4560 Mitglieder, die Zunahme im letzten Jahre betrug demnach 170. Der Vermögensbestand der Organisation betrug 19.082,33 Mark.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gehilfen betrug am Schlusse des ersten Quartals 7060, der Vermögensbestand 75.081,76 Mt. Die Arbeitsvermittlung des Verbandes hatte im Quartal einen regen Aufbruch. Vermittelt wurden 22.342 Ausschäftsstellen und 961 Stellen für fest. Nach den ortsüblichen Gebühren würden die Gehilfen für diese Vermittlung mindestens die Summe von 22.240,55 Mt. an die gewerblichen Stellenvermittler haben zahlen müssen. Die Arbeitsvermittlung des Verbandes ist dagegen unentgeltlich.

Zahlreiche Kongresse und Generalversammlungen der gewerkschaftlichen Organisationen haben in den letzten Wochen stattgefunden. Die Holzarbeiter, Buchdrucker, Buchdruckerhilfsarbeiter, Photographengehilfen, Porzellanarbeiter u. a. mehr waren verammelt, um mehrere Nichtinhaber für die Zukunft festzulegen. Die Schuhmacher tagen augen-

blüht in Gotha, die Maurer haben in Anbetracht ihrer umfangreichen Vorkundgebungen einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. So pulsiert das gewerkschaftliche Leben ohne Mühe und ohne Ruh, immer weiter nach Verwirklichung und Fortschritt strebend.

Die Generalversammlung der Buchdrucker. Die Debatten über die Tarifveränderung im Buchdruckgewerbe nahmen einen außerordentlichen Raum ein. Die Stellung des Vorstandes war eine schwierige, jedoch nicht unhaltbare. Dem tatsächlichen Auftreten der Tarifkommission und des Vorstandes gelang es denn auch, die Gegensätze zu überbrücken. Ein spezieller Punkt, der auch nur in dieser Weise bei den Buchdruckern zur Verhandlung kommen kann, war die Neutralitätsfrage, die der Redakteur Herzog durch seine eigenartige Stellungnahme heraufbeschworen hatte. Ohne mit denen übereinstimmen zu wollen, die Verbände bei all und jeder Gelegenheit eins auszuweichen wollen, so wenig können wir mit allem, was er in diesen Dingen schreibt, einverstanden sein. Die Kritik, die in diesem Punkte auf dem Verbandstage einsetzte, war berechtigt. Durch die Überlegung des „Korrespondent“ von Leipzig nach Berlin werden berechtigte Hoffnungen erweckt, daß in Zukunft diese unangenehmen Begleiterscheinungen verschwinden werden.

Die Holzarbeiter trafen jüngst in Ercm. Auf diesem Verbandstage trat die Debatte über die Tariffrage und den Einheitsarif in den Vordergrund. Seit dem letzten Verbandstage hat sich in der ersten Frage in den Holzarbeiterkreisen ein derartiger Umschwung vollzogen, der aufsehend selbst die Verbandsleitung überrascht hat. Mit fester Offenheit und Sachlichkeit wurde diese Materie dort durchgesprochen. Tatsächlich war es richtig, daß man in dieser Angelegenheit keine Beschlüsse gefaßt hat, die die Holzarbeiter in Gegensatz zu den Parteitag und Kongreßbeschlüssen gebracht hätte. Die Klärung dieser Frage liegt auf anderem Felde. In der Frage des Einheitsarifes und dessen gleichzeitigen Abschlusses waren die Meinungen getrennt. Nichtsdestoweniger ist diese Debatte eine großzügige zu nennen und müßte von jedem Gewerkschafter mit Interesse verfolgt werden. Bemerkenswert war auch der Beschluß, den die Holzarbeiter von Stuttgart nach Berlin zu verlegen. Im Jahre hat der Holzarbeiterverband, resp. seine Vorläufer, in Stuttgart seinen Sitz gehabt. Im Laufe der Jahre hat sich aber das Schwergewicht der Kämpfe und der Industrie nach Norddeutschland verschoben, so daß die Verlegung nach Berlin eine Notwendigkeit wurde.

Rundschau.

Die Wahlen zum preussischen Landtage haben, soweit die Nachrichten einen Überblick gestatten, einen überraschenden Erfolg gebracht. Heber die abgegebene Stimmenzahl liegt noch kein Resultat vor, wohl lassen die Urwahlen den Schluß zu, daß im nächsten Landtage sechs Sozialdemokraten sitzen werden. Was bisher als eine Unmöglichkeit angesehen wurde, ist zur Tatsache geworden: Der Sturm auf die Junkerbänke ist überaus glücklich verlaufen. Es geschieht einem bei dieser Tatsache das Gefühl, daß man sich unwillkürlich fragt: Sätte dieses nicht schon früher eintreten können? Es wäre müßig, darüber zu streiten; sicher aber ist die frühere Taktik zu den Landtagswahlen ein Fehler gewesen. Die bürgerliche Presse, die allmählich die Sprache wiederfindet, empfiehlt jetzt schon die Mundtotmachung der sechs Rechte im Karpfenteich. Man stellt eine strengere Handhabung der Geschäftsordnung des Landtages in Aussicht und andere verzweifelte Mittel mehr. Dieses wird nun alles wenig helfen. Die richtigen Hüter für ein freies Wahlrecht brauchen jetzt nicht mehr vor der Tür des Landtages zu stehen und den Freisinn an seine Pflichterfüllung zu erinnern, sondern es ist ihm jetzt Gelegenheit geboten, die Wünsche der Entrechteten in schärfster Form von der Tribüne des Landtages zum Ausdruck zu bringen. Daß dieses geschehen wird, ist unnütz, zu betonen. Der Wahlrechtsstempel ist jetzt in ein neues Stadium getreten, in dem wir wünschen, dieselben Erfolge zu erringen als bisher. Die nächsten fünf Jahre müssen uns auf dem Wege zu einem einheitlichen Wahlrecht wiederum ein gutes Stück vorwärts bringen.

Krankenkassen und Sozialdemokratie. Unter dieser Überschrift brachte die „Kölnische Zeitung“ in Nr. 487 vom 6. Mai 1908 einen Artikel, worin sie den am 11. und 12. Mai in Berlin stattfindenden Allgemeinen Monarch der Krankenkassen des Deutschen Reiches als einen rein parteipolitischen Akt der Sozialdemokratie hinstellt, er sei lediglich eine Verankelung der unter sozialdemokratischer Herrschaft stehenden Kassen. Dann heißt es weiter: „Die Sozialdemokratie befürchtet, daß ihr durch eine Gesetzesänderung die Herrschaft in den großen Ortskrankenkassen, wo sie sich recht häuslich eingerichtet und tüchtige Genossen untergebracht hat,

genommen wird. Unter dem harmlosen Namen Krankenkassenkongreß werden Krankenkassen, die die Verhältnisse nicht übersehen, verleitet, mitzumachen. Dieses Vorgehen ist wieder ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, daß Sicherheiten geschaffen werden, die einen Mißbrauch der Krankenkassen im Interesse einer politischen Partei ausschließen.“

In Nr. 502 vom 9. Mai 1908 bringt das Blatt dazu vom Vorstand der Kölner Ortskrankenkasse für die in stehenden Gewerbetreibenden beschäftigten Personen eine Zuschrift, worin es heißt:

„Der Entsender jenes Artikels ist offenbar mit den gegebenen Verhältnissen nicht vertraut, sonst müßte ihm bekannt sein, daß wenigstens ein Drittel der Kongreßteilnehmer Arbeitgeber sind und sich auch die Betriebs- und Jannungsrankenkassen sehr zahlreich beteiligen. Es dürfte wohl gänzlich ausgeschlossen erscheinen, daß die Arbeitgeber oder die Vertreter der Betriebskrankenkassen sich in den Dienst eines parteipolitischen Programms stellen. Mag auch zugegeben werden, daß der Kongreß von Krankenkassen bestritten wird, deren Vertreter zum Teil der Sozialdemokratie angehören, so berechtigt dies nicht ohne weiteres zu der Annahme, daß die Veranstaltung parteipolitischen Charakters trägt. Es ist nicht zu verkennen, daß die Kongreß für den Ausbau der Arbeiterversicherung beachtenswerte Anregungen sind, die durchaus im Sinne und Geiste der sozialen Gesetzgebung geleitet werden. Die Krankenkassen sind zur Pflege politischer Meinungen nicht bestimmt. Fälle von wirklichem Mißbrauch der Krankenkassen im Interesse einer politischen Partei bedürfen noch des Nachweises.“

Im übrigen hatte die „Kölnische Zeitung“ jenen Artikel schon selber widerlegt durch einen anderen, den sie in ihrer Nummer 1200 vom 21. November 1907 zur Reform der Krankenversicherung veröffentlicht hatte. Darin hieß es:

„Eine Reform, die für die Versicherten keine Vorteile bringen und sich darauf beschränken würde, die politischen Auswüchse in der Selbstverwaltung der Krankenkassen zu beseitigen, würde weder die Bezeichnung Reform verdienen, noch auf Ausnahme im Reichstag rechnen können. Sie würde auch der inneren Gerechtigkeit entsprechen, denn die Zahl der Krankenkassen, in denen der Einfluß der Sozialdemokratie in unzulässiger Weise hervorgetreten ist und wo fortgesetzte Reibungen zwischen den Versicherten einerseits und den Arbeitgebern oder Aufsichtsbehörden andererseits hervorgerufen sind, ist verhältnismäßig nicht groß. Mit Recht können die Krankenkassen, mit denen Arbeitgeber und Versicherte zufrieden sind, und wo sich Unzuträglichkeiten nicht bemerkbar gemacht haben, den Anspruch erheben, daß sie auch weiter erhalten bleiben und nicht der Reform zum Opfer gebracht werden.“

An die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Deutschlands (Arbeiterbefürworter). Die Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte findet in diesem Jahre in Jena im Saale des „Wolkshaus“ statt. Das Organ „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. März enthält die reichhaltige Tagesordnung, aus deren wichtigster Beratungspunkt der Gesekzentwurf über Arbeitskammern eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so daß anstatt der auf früheren Verbandstagen üblichen zwei Tage, wie bereits angekündigt, nunmehr durch eine neuerliche Bekanntmachung im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. Mai drei Tage vorgezogen sind, und demnach der Verbandstag den 27., 28. und 29. August tagen wird.

Dem früheren Gebrauch gemäß findet im Zusammenhang damit eine Konferenz der Arbeiterbefürworter statt, welche vor dem Verbandstag, und zwar den 25. und 26. August stattfinden soll. Der Zentralausschuß hat hierzu vorkäufig folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Bericht des Zentralausschusses. 2. Bericht des Ausschuhmitgliedes des Verbandes. 3. Das Eintragungsverfahren vor dem Gewerbegericht. 4. Die Verhältnismäßen. 5. Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten. 6. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandstages. 7. Wahl des Vorortes zum Zentralauschuß und Wahl eines Ausschuhmitgliedes für den Verband.

Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Beratungspunkte oder Anträge, welche mit auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, bis spätestens den 26. Juli an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen. An allen Gewerbegerichten, bei denen bisher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, sind diesbezügliche Anträge zu stellen bezw. zu wiederholen. Im Falle der Ablehnung des Gesekes wird es notwendig sein, mit dem Gewerkschaftsrat in Verbindung zu treten um Bewilligung der Mittel zum Besuche der Konferenz und der Verbandversammlung. Wo die von den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an

der Konferenz nicht ausreichen, wird es sich nur um eine Beihilfe der Gemeinde handeln.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Verbindung von der Gemeinde oder dem Kartell bezw. mit einer Beihilfe von letzterem erfolgt und womöglich, welche Mittel den Reisenden von der einen oder anderen Seite bewilligt werden, sind an den Unterzeichneten zu melden.

Weitere in der Sache notwendige Bekanntmachungen werden später erfolgen. Alle Partei-, Gewerkschafts- und arbeitervereindlichen Zeitungen werden um Abdruck dieser Bekanntmachung gebeten.

Die Zentralkommission der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Deutschlands.

A. A. Richard Holz, Dresden-A., Am See 33.

Gehälter und Löhne bei den preussischen Staatsbahnen. In einer Teilschrift hat das Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, Benjamin Werra, unter anderem auch die Gehalts- und Lohnverhältnisse bei den preussischen Staatsbahnen festgestellt. Das Bild, das sich daraus ergibt, ist folgendes:

Table with 3 columns: Anzahl der Person., Bezeichnung, Jahreseinkommen in Mark. Rows include various railway staff categories like station directors, conductors, and maintenance workers with their respective salaries.

Prof. Dr. Schanz über die Schuldenwirtschaft des Reiches. Am „Königsberg“ veröffentlicht Professor Dr. Georg Schanz folgende Hebericht über die Reichsschulden:

Table showing the growth of Reich debt from 1877 to 1906. Columns include year, debt in million marks, and percentage increase. Total debt in 1906 is listed as 1454.97 million marks.

Nun den 30 Jahren von 1877 bis 1906 hat das Reich also an Zinsen und an Verwaltungskosten der Reichsschulden fast 1455 Millionen Mark ausgegeben. Professor Schanz sagt dann noch: „Wieviel leichter würde das Deutsche Reich heute seine finanziellen Probleme lösen, wenn es in der Vergangenheit mannhalt, so wie es die Engländer

tun, das, was jeweils notwendig erschien, auch in der Hauptfrage auf sich genommen hätte. 136 Millionen Mark, die jetzt für die Zinsen jährlich befristet werden müssen, stünden als Zahlungsmittel von vornherein zur Verfügung und der noch nötige Mehrbedarf wäre leichter aufzubringen. Selbst wenn es aber fortan gelingen sollte, der fünfjähigen weiteren Verschuldung Einhalt zu tun, so werden in den folgenden 30 Jahren 136 x 30 = 1080 Millionen Mark, sage über 1 Milliarden Mark für Zinsen und Verwaltung von den Steuerpflichtigen getragen werden müssen. 1/2 Milliarde mehr als 1906 die ganze Reichsschuld betrug. So rächen sich die Sünden und Schwächen der Väter an den Söhnen und Enkeln. Weist die ersten sich geschämt haben, 2088 Millionen bezug 1544 Millionen Mark in 30 Jahren auf sich zu nehmen, muß die folgende Generation über 1 Milliarden Steuern, ohne einen Pfennig von der Schuld los geworden zu sein."

Hinzuzufügen ist noch, daß die Schulden hätten vermieden werden können, wenn das Reich direkte Reichsteuern auf Einkommen und Vermögen eingeführt hätte. Das läßt aber die Schädlichkeit der deutschen Bourgeoisie nicht zu.

Eine Frauenaufhebung findet am 21. Juni in London statt. Der nationale Frauenbund in England erwartet zu dieser Kundgebung 20000 Personen. 30 Entzüge werden auf allen Londoner Stationen vom frühen Morgen an festgesetzt und alle Landbestellen herbeiführen und die Menge wird sich in sieben großer Straßen konzentrieren, durch die verschiedenen Teile des Metropolitans zu dem großen Versammlungsorte gehen. Dutzende Plattformen sind errichtet, zwischen 50 bis 100 Rednerinnen werden ihre Ansprachen für das Wohlbefinden der Frauen halten. Am folgenden Tage, den 22. Juni, findet eine Versammlung in Circus Hall statt und am 23. und 24. Juni tagt noch in nationaler Kongress in Easten Hall. Selbst die englische Regierungspresse gibt überhoben an, daß die effiziente Niederlage des neuen Handelsministers Winston Churchill bei der Parlamentswahl in Manchester zu einem erheblichen Teil der energischen und energiegelastigsten Gegnerin der Frauen zuguschreiben gewesen ist. Der nationale Frauenbund hat im letzten Jahre über 100000 Mk. für Propaganda zweck ausgegeben. Die Zahl der Versammlungsräume wurde verdoppelt und die der Agitatoren und Organisationskräfte verdreifacht werden. Die Mitgliedschaft der Vereinigung hat sich seit den zwei Jahren ihres Bestehens beinahe verdreifacht, und unter den Aufzügen derselben wurden in ganz England über 500 Versammlungen abgehalten. 130 Frauen wurden infolge ihrer agitatorischen Tätigkeit zu Gefängnisstrafe verurteilt.

Abgeplanderte Konferenzgeheimnisse? Die jüngst im Staatssekretariat des Innern tagende Konferenz für Krankenversicherung legte allen Teilnehmern strengste Diskretion über die Verhandlungen auf. Jetzt verübt die Tante Woz bereits die Konferenzverhandlungen würden kaum zu dem Resultate der geschlossenen Festlegung der freien Arztwahl führen. Die Tante Woz wird immer auf von den Ärzteorganisationen informiert. Welcher ärztliche Sachverständige der Konferenz hat da geplaudert?

Zu den Konferenzverhandlungen teilt die "Frankfurter Zeitung" mit: "Die kommende Gesetzgebung werde das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankentassen zum Nutzen der Ärzte und ohne materielle Schädigung der Krankentassen durch Einführung obligatorischer Schiedsgerichte und Schlichtungskommissionen sichern. Nach negativer Richtung hin ist bemerkenswert, daß weder die Ausdehnung der Versicherung über 200 Mk. hinaus noch die Zentralisation der Krankentassen besprochen wurde. Die Feinzeit von dem Krankentassenrat gestellte Forderung, einen eventuellen Kurierzwang der Hausärzte einzuführen, fand die Mißbilligung aller Ärzte."

Sozialdemokratische Wahlmänner unter polizeilicher Überwachung! Der "Volkswille" (Hannover) meldete vor einigen Tagen, daß sich die hannoversche Polizei am Wahltag nach den Personalien sozialdemokratischer Wahlmänner erkundigt habe. Es handelt sich hier offenbar um ein systematisches Vorgehen der Polizei gegen die Sozialdemokratie. Hat doch selbst die Polizei vor einigen Tagen in den Wohnungen der Wahlmänner nach deren Personalien geforscht! In preussischen Landtag wird der Minister des Innern Rede und Antwort über diese polizeiliche Staatsverletzung zu geben haben!

Wahlverzögerung der Unternehmerschaft. Der "Stettiner Volksbote" teilt mit, daß die Zeitung des Eisenwerks Kraft in Krakowitz den Arbeitern bei Strafe der Entlassung das Fernbleiben von der Arbeit am Wahltag unterjagt hat. Gestrichelt der § 107 des Strafgesetzbuches für Unternehmer nicht?

Der Abheben einer Flugmaschine. Aus Warschau wird berichtet: In Warschau, in der Nachbarschaft

von Versailles, hat H. Esnault-Pelterie mit seiner Flugmaschine eine Strecke von nahezu 1200 Metern glänzend zurückgelegt, aber nicht, wie bisher die meisten seiner Nebenbuhler, nur wenige Meter über der Erde, sondern in einer durchschnittlichen Höhe von 31 Metern über dem Boden. Die erfolgreiche Maschine ist nach dem Konventionellen konstruiert, d. h. sie besitzt nur eine Fläche von 17 Quadratmetern und ihr Gewicht beträgt 350 Kilogramm. Den Antrieb verrichtet ein kopfloser Motor, den der Erfinder selbst konstruiert hat. Ueber die Fahrt, die nachmittags gegen 3 Uhr begann und der mehrere Pariser Sachverständige beobachteten, wird des näheren berichtet, daß Esnault-Pelterie zunächst einen 500 Meterflieg unternahm, am den Motor und die Steuerung zu prüfen. Beim zweiten Anzuge, bei dem er sich bedeutend höher in die Luft erhob, legte er eine Strecke von 300 Metern zurück, kam dann zur Erde, erhob sich aber sofort wieder und flog weitere 500 Meter. Dann war er gezwungen zu stoppen, da er über die Grenze des Versuchsfeldes hinausgeraten war. Die Maschine wurde zum Startpunkt zurückgebracht und dann ein letzter Versuch unternommen. Nach kurzem Dahinrollen auf ebener Erde erhob sich die Flugmaschine sehr rasch und in wenigen Augenblicken hatte sie, immer steigend, die Grenze des Feldes erreicht. Der Apparat flog hoch über die Baumkronen und legte gegen 1200 Meter zurück. Er näherte sich dem Torre Toussand-le-Roble und um und auf den Dächern niedergelassen, war Esnault-Pelterie genötigt, rasch zu bremsen und sofort zur Erde zu gehen. Die übermäßig schnelle Landung führte zu einem harten Aufprall auf den Boden, bei dem eine der Schwingen des Propellers beschädigt wurde, ohne daß die Maschine sonst Schaden genommen hätte. Esnault-Pelterie wird in den nächsten Tagen in Paris seine Versuche fortsetzen.

Korrespondenzen.

Hamburg. Am 23. Mai tagte im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Sattlerversammlung, in welcher Genosse Struwe über: "Die wirtschaftliche Krise und ihre Wirkung auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer" referierte. In leicht verständlicher Weise behandelte der Referent die Ursachen und Wirkungen der Krisen überhaupt, sowie der gegenwärtigen, welche eigentlich eine Finanzkrise, hervorgerufen durch die Geldknappheit, die Industrie stark angegriffen hat. Für den Arbeiter kommt dies doppelt schlimm in Frage. Während früher zu solchen Zeiten alles nötige zu mäßigen Preisen abgegeben wurde, sucht man heutzutage auch noch aus der Not Kapital zu schlagen, indem man die Preise steigert. Durch die Vermehrung der Arbeitslosigkeit wird die Kaufkraft vermindert und muß dadurch die Lebenshaltung und der Konsum sinken. Zum Schluß verweist der Referent auf die gewerkschaftliche Kleinarbeit und ermahnt die Kollegen, nur die Arbeiterpreise zu lesen. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt und ergänzte der Vorsitzende denselben in recht treffenden Worten mit dem Hinweis auf den verhältnismäßig schlechten Versammlungsbesuch. Zum nächsten Punkt: "Die Sattlerinnung und ihre Sorge für Gesellen und Lehrlinge", sprachen einige Kollegen, indem sie die Angehörigen der Innung vom 21. März 1906 über die 10stündige Arbeitszeit bei 21 Mk. Minimallohn, 25 Proz. Zuschlag für Überstunden und 50 Proz. für Sonntagsarbeit, der gebührenden Kritik unterzogen. Zum größten Teil wird auch dieses minimale nicht mal gehalten, indem verschiedene Meister wieder zehn Stunden arbeiten lassen. Auf Grund des schlechten Ausfalles der letzten Lehrprüfungen hat sich der Gesellenausschuß an die Innung gewandt wegen Abhaltung von Fachunterricht, worauf selbige ablehnend geantwortet hat. Im Laufe der Debatte wird verlangt, daß der Gesellenausschuß nochmals sich wegen einer Sachkunde an die Innung wendet. Nachfolgende Resolution findet einstimmige Annahme: "Die am 23. März 1907 im Gewerkschaftshaus zu Hamburg tagende öffentliche Versammlung der Sattler Hamburgs beauftragt den Gesellenausschuß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß Beschäfte, welche von der Innung im Interesse der Gesellen gefahrt werden, von den Innungsmitgliedern auch gehalten werden. Sie ist ferner der Ansicht, daß die Innung mit dem Antwortschreiben an den Gesellenausschuß sich ein Antrittszeugnis ausstellt, indem sie unüberwindliche Schwierigkeiten als Gegengrund vorführt. Sie erucht den Gesellenausschuß, sich mit dieser Antwort nicht zufrieden zu geben." Nachdem noch einige Sachen erörtert worden waren, fordert der Vorsitzende die Anwesenden auf, das Gesagte zu beachten, dann sei der Zweck der Versammlung nicht erreicht und schließt mit der Aufforderung, nur die Arbeiterpresse zu lesen, die Versammlung.

Greifeld. (S. 2. 6.) Am Sonntag, den 24. Mai fand hier eine Versammlung statt, in welcher unser

Lehrer emer. Organisation erläuterte. Er wies darauf hin, daß schon vor Jahrhunderten Streiks von Gewerkschaften organisiert worden seien. Wenn auch die Gründe, die zu diesen Streiks führten, mit der modernen Arbeiterbewegung nicht mehr gemein hatten, so mußte doch anerkannt werden, daß sie gewöhnlich von Erfolg gekrönt waren. Dann ging er darauf ein, wie die Maschine in der Gegenwart immer mehr den Arbeiter verdrängt, daß aber die Kollegen, ähnlich den Buchdruckern, namentlich Parteileute beherzigt erörtern konnten, wenn sie sich in guten Organisationen zusammenfänden würden. Dann wurde noch eine unendliche Diskussion geführt, woran Schluß der Versammlung erfolgte.

Wandenburg. (S. 15. 6.) Am 30. Mai d. J. fand hier unsere Mitgliederversammlung statt. Auf Wunsch einiger Kollegen mußte die Versammlungsfrage nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden. Hierzu ergriff Kollege Jöckler das Wort und erläuterte die Schattenseiten eines Industriebundes für die Sattler. Er weist nach, daß die Buchdrucker ohne Industriebund weiter kommen. Des Weiteren wurde angeführt, daß wir, wenn wir allein bleiben, eher zur Streik kommen; angestimmt, wir wollen in den Streik treten, so muß der Zentralvorstand die Erlaubnis dazu geben, dieser erkundigt sich natürlich, wieviel Prozent organisiert sind; und wir Prozentual zu schlecht organisiert, so wird die Erlaubnis nicht erteilt, wo wir jetzt eher die Möglichkeit haben, uns mal die eine oder die andere Werkstatt herauszuholen. Kollege Wesse gibt einiges von den Ausführungen des Kollegen Jöckler zu, bringt aber den Beweis, daß bei Lohnkämpfen ein Industriebund leistungsfähiger ist, als eine einzelne Gewerkschaft. Er wünscht ebenfalls mit einem Zusammenstoß mit den Parteiführern und hierauf die übrigen in Frage kommenden Verbände. Folgende von Kollege Jöckler eingebrachte Resolution wird hierauf angenommen: "Die Filiale Wandenburg begrüßt die Verschmelzung des Sattler- und Parteiführerverbandes mit Freunden, möchte aber im allgemeinen eine abwartende Stellung zu einem Lederindustriebund einnehmen."

Augsburg. (S. 13. 6.) Einer Einladung der Augsburger Kollegen folgend, referierte der Leiter, Kollege Böhm, am Sonntag, den 10. Mai, in einer "Allgemeinen Sattlerversammlung" über das Thema: Zweck und Nutzen der Organisation, sowie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Augsburger Kollegen gegenüber anderen Städten. Die dortigen Kollegen hielten durch Werkstattversammlungen gut vorbereitet, so daß ein einigermäßen guter Verlauf zu verzeichnen war, ebenfalls waren die Dirsch und erfahrener dazu eingeladen. Es ist aber auch höchste Zeit, daß sich die Augsburger auf ihre Lage befragen und sich dem Verband der Sattler anschließen, denn von den Dirsch-Dunderschen haben sie absolut nichts zu hoffen. Was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anbetrifft, so sind noch ziemlich trübe Verhältnisse vorhanden, welche nur von einer kräftigen Organisation beseitigt werden können, und seien hierzu einige kurze Ausführungen gemacht. In der Geschirrbremse ist in vier Werkstätten noch das alte und Leisewesen vorhanden und werden bei 60 beziehungsweise 73stündiger Arbeitszeit Wochenlöhne von 5-8 Mk. bezahlt, für Sonntagsarbeit, welche in der Regel ist, gibt es überhaupt keine Entschädigung. In einem anderen größeren Geschäft werden bei 10stündiger Arbeitszeit Stundenlöhne von 25, 26 und 27 Pf. bezahlt. Auch in dem ersten und ältesten Geschäft am Plage haben es bisher die Kollegen noch nicht für nötig befunden, sich der Organisation anzuschließen.

Etwas besser liegen die Verhältnisse in der Dreibriemenbremse. Von drei Firmen am Orte wird bei zwei 9½ Stunden, bei der anderen 10½ Stunden täglich gearbeitet. Bei letzter Firma besteht auch noch ein Privatvertrag, welcher den dort beschäftigten Kollegen verbietet, beim Austritt in ein Konkurrenzgeschäft am Orte einzutreten. Hier hätten die Dirsch schon längst die Macht gehabt, diese Zustände zu ändern, aber nichts dergleichen ist geschehen.

Am schlechtesten sieht es in der Deutscheren Zell- und Wagenbedenfabrik aus. Dortselbst werden die Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Hälfte des Lohnes anderer Arbeiter dieser Branche in anderen Städten abgespeist. Doch aber in Augsburg die notwendigen Lebensmittel und sonstigen Bedarfartikel billiger wären als anderswo, wird niemand behaupten können. Würden die Kollegen und Kolleginnen sich nur ein wenig um ihre Lage befürmern und dem Verbande beitreten, in kurzer Zeit würden andere Verhältnisse Platz greifen. Kann Herr Deuter seinen Vorkämpfern 30 und 40 Pf. wöchentlich bezahlen, so mag er auch seine Arbeiter anständig entlohnen und dieselben nicht mit 14 Pf. nach Hause gehen lassen.

Eine rege Diskussion, welche sich an die Referate anschloß, ließ erkennen, daß die Verhältnisse zum

Teil noch schlechter sind als oben angeführt, und daß es nur der freie Verband der Sattler sei, welcher Ersprießliches für seine Mitglieder noch jederzeit leistet hat und auch fernerehin tun wird. Zwei Kollegen ließen sich am Schluß aufnehmen, ebenso sind zwei Kollegen von den Striksen zu uns übergetreten. Kollegen Augsburg! Nächste Zeit ist es, daß Ihr Euch auf Eure Lage besinn, daß Ihr aufräumt mit den Mißständen, in denen Ihr lebt; schließt Euch allen den bereits organisierten Kollegen an, kämpft Mann für Mann in einer Reihe, dann ist auch die Zeit nicht mehr fern, wo auch Ihr Euch als freie Arbeiter fühlen werdet und nicht mehr unter dem Joche des Kapitalismus zu jenseigen habt. H. B.

Sterbetafel.

Berlin. Karl Fiedler, Tischner, 29 Jahre alt.
 Dresden. Karl Kirsten, 35 Jahre alt, Schwindicht.
 Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten.

Schriftführer in Magdeburg. Ihre Anmerkung ist persönlich und überdreht den Rahmen, der im allgemeinen für solche Notizen gezogen ist. Diese Ausführungen hätten Sie in der Versammlung machen sollen und dann in den Bericht aufnehmen.

Adressenänderungen.

Mannheim. B. W. Siebenmorgen, U. 5. 11 III, per Adresse Koch.

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Die Verwaltungsstelle Mannheim beantragt den Ausschluß der Mitglieder Johann Dum, Buch-Nr. 12 630, und Friedrich Schmitt, Buch-Nr. 12 636, wegen Streifbruchs. Die Genannten werden aufgefördert, bis zum 27. Juni etwaige Gegengründe beim Vorstand einzubringen, anderenfalls der Ausschluß erfolgt.

Auf die Bekanntmachung des Vorstandes, betreffend die Gründung einer Tarifkommission für das Treibriemengewerbe, haben sich bis jetzt nur zwei Verwaltungsstellen geäußert. Wir bitten die in Frage kommenden Verwaltungen, umgehend zu dieser Sache Stellung zu nehmen.

Im Laufe der Woche werden den Verwaltungsstellen die Abrechnungsformulare und die Karte zur Arbeitslosenstatistik für das zweite Quartal zugelandet werden. Sollte eine Verwaltungsstelle übergangen werden, so bitten wir um umgehende Benachrichtigung. Die Abrechnungen und Gelder für das zweite Quartal sind spätestens bis zum 15. Juli, die Arbeitslosenkarte bis 8. Juli an die Hauptverwaltung einzulenden.

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge recht bald zu zahlen, um den Kassieren den Kassenabluß am 30. Juni zu ermöglichen.

Das Mitgliedsbuch auf den Namen Karl Eggert, Buchnummer 6558, wurde in Zürich gestohlen. Dasselbe ist bei Vorzeigung einzuziehen und an die Hauptkasse einzulenden.
 Der Vorstand.

Bekanntmachungen d. Ortsvorstände.

Das Mitglied Ludwig Scani aus Würzburg, Buchn. 18993, wird ersucht, seine Adresse an die Ulmer Verwaltung einzulenden, da das Mitgliedsbuch und ein Brief dort lagert.

Bücherchau.

Sozialistische Neubrude. Unter diesem gemeinsamen Titel beabsichtigt unser Parteiverlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Reihe längst vergriffener Schriften herauszugeben, die als historische Dokumente zugleich so hohen literarischen

Wert besitzen, daß sie heute noch das Interesse jedes Klassenbewußten Arbeiters verdienen und seine sozialpolitische Einsicht zu fördern geeignet sind.

Als erstes Werk dieser Sammlung ist soeben erschienen: „Der deutsche Bauernkrieg“ von Friedrich Engels mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Mehring. Preis broschiert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Die erste Auflage dieser seit langen Jahren vergriffenen Schrift erschien im Jahre 1850 unter dem frischen Eindruck des weißen Schreckens. Engels hat, wie er im Vorwort zum zweiten Abdruck mitteilt, das Tatsachenmaterial dem Werke von Zimmermann über den deutschen Bauernkrieg entnommen.

Was aber die Schrift ganz besonders wertvoll auch für die heutige Zeit macht, das ist die Parallele, in die Engels die deutsche Revolution des Jahres 1848 mit der des Jahres 1848/1849 stellt.

So wird die Schrift der deutschen Arbeiterklasse die Waffe bieten zu fräftiger Propaganda, „geeignet wie keine andere, dem modernen Proletariat die deutsche Revolution in dem historischen Stern ihres Lebens lebendig zu machen, nicht nur seine historischen Kenntnisse zu erweitern, sondern auch das richtige Verständnis der Aufgaben zu schärfen, die sein heutiger Emanzipationskampf zu lösen hat.“

Soeben erschien Heft 16 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek: Gertrud Newald, „Zähne und Zahnpflege“ (mit 11 Illustrationen). Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus ist der Titel des soeben erschienenen Heft 3 der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenen Bibliothek: Der Klassenkampf des Proletariats. Herausgegeben von Karous. Aus dem Inhalt heben wir folgende Kapitel hervor: Die Entwicklung der Sozialdemokratie. — Sozialdemokratie und Bourgeoisie in der Gegenwart. — Das sozialrevolutionäre Endziel und die parlamentarische Praxis. Der Preis ist 25 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Im Verlag von J. S. W. Dieb Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Das Proletariat und die russische Revolution. Von A. Tscherewanin. Mit einer Vorrede von G. Roland-Holst und einem Anhang vom Uebersetzer E. Lewitin XVI und 170 Seiten. Preis broschiert 1,20 Mk., gebunden 1,50 Mark.

Im Verlag von J. S. W. Dieb Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Josef Dietzgen, Erkenntnis und Wahrheit. Des Arbeiterphilosophen universelle Denkweise und naturmonistische Anschauung über Lebenskunst, Oekonomie, Philosophie, Religion und Sozialismus. In seinem zwanzigsten Todestag gesammelt und herausgegeben von Eugen Dietzgen. XVI und 428 Seiten. Preis broschiert 4 Mk., elegant gebunden 5 Mk.

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Direktor Dr. Eduard Otto. Mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln. („Aus Natur- und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten

des Wissens. 14. Bändchen.) 3. Auflage. Verlag von W. G. Teubner in Leipzig. 5. 1908. Preis gebietet 1 Mk., in Leinwand gebunden 1,25 Mk.

Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland. Nach einem Vortrag von Paul Umbreit. Herausgegeben von der Erziehungsbildung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Preis 20 Pf.

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. Es ist unseren Lesern schon bekannt, daß im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Reihe von Abhandlungen über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erscheinen. Von dieser Sammlung ist soeben Heft III ausgegeben. Es enthält die sozialdemokratischen Wahlaufträge für die Reichstagswahlen von 1881, 1884, 1887. Da diese Aufträge in die Zeit des Sozialistengesetzes fallen, dürften sie einer besonderen Beachtung sicher sein, spiegeln sie doch ein interessantes, an Kämpfen reiches Zeitalter der Parteigeschichte wieder. Preis 1 Mk. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Von der „Kommunale Praxis“, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheint, sind uns die Hefte 21 und 22 zugegangen. Der Inhalt ist reichhaltig und anregend. Die Artikel „Schulbäder in jüdischen Volksschulen“ sowie „Wohlfahrtsvereine in kleineren Gemeinden“ dürften unseren in kleineren Gemeinden tätigen Genossen wünschenswerte Anregung geben.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint wöchentlich. Abonnementspreis 3 Mk. pro Quartal.

Die „Neue Zeit“, wissenschaftliches Organ der Partei. Erscheint wöchentlich in Heften zum Preise von 25 Pf.

„Sozialistische Monatshefte“. Freies Diskussionsorgan aller Richtungen in der Partei. Erscheint monatlich zweimal in Heften à 50 Pf.

Nr. 13 des „Süddeutschen Postillon“ ist erschienen und gibt in scharf bissiger Weise Aufschluß über alle Vorkommnisse. Das Titelbild „Friede“ zeigt uns, wie Dichter geistet werden. — Fienbiel-Tell (Schlußbild) trifft im Falle Eulenburg etwas zu nieder und kommt deshalb nicht auf seine Rechnung. — Eine Kaffeebindergehilfschaft leitet den Stimmengang zur preussischen Landtagswahl. — Der vertriebene Professor (Vollbild). — Aus dem Texte ist hervorzuheben das Leitgedicht: Den preussischen Siegern. — Preussische Schuldisziplin. — Aus den Tagen vor dem Schandgefesse. — Stütze von G. v. Vollmar. — Noch einer! (Gedicht). — Im Kampfen (Gedicht). — Was in der Welt vorgeht. — Stütze (Gedicht). — Der Teufel (Gedicht). — Gassen und noch vieles andere. — Preis per Nummer 10 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und den Kolporteurs sowie vom Verlag M. Ernst, München.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 27. Juni.



Tafchner

finden sofort Arbeit bei
Gebrüder Lachmund,
 Lederwarenfabrik, Zürich III.

Tüchtiger Manichettenmacher,

welcher nachweislich mit der Herstellung von Manichetten sowie allen vorkommenden Lederbüchungen eingehend vertraut ist, und ferner die Herrichtung der Formen gründlich versteht,

per sofort oder später

von einer leistungsfähigen Fabrik der Branche für angenehme, dauernde Beschäftigung gesucht. — Gefl. ausführliche Offerten unter P. 4827 an Helmar Elster, Hamburg.

Kunstmethöler,

schöngewachsene Büchsen, aus der Wurzel geschnitten, auf Wunsch auch noch eingeschidten Mobelen, das Paar 1 Mark gegen Nachnahme ab hier. Probefolle 5 Paar 6 Mark.

Louis Schilling,
 Dornsdorf, E.-M., Bergstr. 71.

Gesucht ein tüchtiger Arbeiter, der auf Mohrplattenkoffer,

event. auch etwas auf City-Bags und Stegtaschen arbeiten kann, bei dauernder Arbeit. Stundenlohn 50 Pf.

H. Voß,
 Hamburg, Grimm 2/3.

Ia. Sattlerwerkzeug! Blanchard-Paris, engl. Ahlson usw.

in großer Auswahl. Versand nach außerhalb. Preisliste gratis und franko.

Sheling & Dählmeyer, Silberfeld, Sachstr. 72.
 Spezialität: Ia. Sattlerwerkzeuge.

Slomke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- und Wegeliste, 366 S., geb. 1,20 Mk. In allen Buchhandl. zu haben ab geg. Einsehb. v. 1,40 Mk. S. Slomke, Bielefeld.